

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mtl. Anzeigenpreis die 6 gespalt. Colonelstelle für Arbeitsgesuche 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mtl.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Settenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Nicht Zagen und Saumseligkeit — sondern sichere Entschlossenheit!

Zögern, Zagen, Saumseligkeit bei irgend etwas ziemt sich nicht; geziemend aber ist es, ruhig, gerüstet, unerschrocken zum Kampfe aufzutreten. (Seneca.)

Noch nie hat Zaghaftigkeit und Saumseligkeit zu großen Taten geführt. Schauen wir uns nur um, die ängstlichen Seelen, die vor der Entscheidung immer zurückschrecken und die saumseligen Gemüter, die den besten Augenblick des Handelns in ihrem trägen Schlendrian stets verpassen, gehören gewiß nicht zu denen, die etwas Bemerkenswertes zu leisten imstande sind. Mögen sie es mit sich ausmachen, wenn sie ihr eigenes Leben schädigen, wenn sie sich dem Augenblicke der Tat nie gewachsen zeigen. Aber welchen Unsegen stiften oft solche lebensuntüchtigen Menschen in einer Gemeinschaftsbewegung, wenn sie immer wieder ängstlich Einspruch erheben gegen jedes durchgreifende und durch die Augenblickslage gebotene Handeln, oder wenn sie in leichtfertiger Saumseligkeit lähmend einwirken auf die Ausnutzung jeden kostbaren Momentes zur wirksamen Entscheidung!

Die Tat erfordert einen unerschrockenen, einen wohlgerüsteten ganzen Mann! Der Mann des entschlossenen Handelns wird auch nicht blindlings zugreifen dürfen, nicht in vorläufiger Hast sich in den Kampf des Lebens stürzen. Kalten Blutes wird er dem Augenblicke gegenüberstehen; der Tragweite der Entscheidung sich wohl bewußt. Ruhige Ueberlegung ist nicht Saumseligkeit und Zaghaftigkeit, wenn die Kraft und der Mut zur Tat sich mit ihr vereinigt. Jeder kühnen Entschlossenheit muß eine nüchterne Berechnung vorausgegangen sein. Der ist für jede große Tat wohl gerüstet, der im Kleinsten sich stets ruhig und entschlossen zeigt. Achtung den Männern mit dem sicheren Mut und dem energischen, zielbewußtem Willen, mag ihre Stellung noch so gering sein. Der große Moment wird in ihnen den siegreichen Selben finden.

Unsere Zeiten sind gewiß schwer. Nicht nur die Wirrnisse der Wälder erfordern kalt überlegende und kühn entschlossene Steuermänner für das Staatsschiff, — das wirtschaftliche Leben stellt auch an jeden von uns die höchsten Ansprüche. Lange Seelen und verantwortungslose saumselige Menschen können wir in unserer Zeit nicht gebrauchen. Von jedem wird die ganze Kraft gefordert. An jeden tritt der Augenblick heran, der von ihm Ruhe und Entschlossenheit verlangt. Zeige jeder sich wohlgerüstet und als ganzer Mann, wenn die Stunde ruft.

Vom Sparen am falschen Ende.

(Von Frau M. B.)

Jüngst las ich in einem freien Sonntagnachmittagsstündchen von einem großen Gelehrten, der ein äußerst unpraktischer Mensch gewesen sei. Es störte ihn, für seine Kasse und ihr Junges so häufig die Studierstube öffnen zu müssen — und um dem abzuwehren, ließ er gleich zwei Löcher in die Türe schneiden: ein großes für die Kasse und ein kleines für das Rädchen. Nicht wenig soll der Mann sich später darüber gewundert haben, daß auch das kleine Rädchen durch das große Loch ins Zimmer kommen konnte.

Unpraktischer Sinn ist jedoch keineswegs ein Privileg der Gelehrten; man trifft ihn nicht selten auch in Kreisen an, wo man ihn eigentlich am allerwenigsten vermutet. In den Zeiten als der Großvater die Großmutter nahm, galt es in weiten häuerlichen Kreisen z. B. als Verschwendung, wenn jemand sich die Stallfütterung seines Rindviehes den Winter hindurch etwas kostbarer ließ. Heute ist das anders geworden. Die Bauernleute sind jetzt praktischer veranlagt; sie wissen, daß sie zu ihrem Nachteil „sparen“ würden, wenn sie den Winter hindurch ihren Viehbestand zum Skelett abmagern ließen. Selbst durch Mißwachs und Futternot lassen sich heutzutage die Bauern nicht mehr dazu verleiten, zu der kurzschichtigen Sparsamkeitsmethode aus Großvaterszeiten zurückzugreifen, sondern durch ihre gut ausgebauten und leistungsfähigen Genossenschaften suchen sie sich Ersatz für den Ausfall der Futtermittel eigener Ernte zu beschaffen. Sie schrecken also vor außerordentlichen Ausgaben nicht zurück, um sich den Ertrag ihrer Arbeit zu sichern und große Verluste zu vermeiden.

Warum ich hier unpraktische und praktische Leute gegenüberstelle? Nun, mir will scheinen, daß dieser Anschauungsunterricht nicht wenigen unserer Arbeiter und Arbeiterhausfrauen nützt. Praktischer Sinn und Wirtschaftlichkeit ist ja eine unentbehrliche Eigenschaft zumal für unsere Arbeiterhausfrauen, die, trotz Teuerung, mit den Lohnsperrigen rechnen müssen, die der Mann durch mühselige Arbeit verdient. An allen Enden wills heute nicht mehr recht langem; es heißt sich einschränken, bald gilt es hier etwas abzuwaschen, bald dort — und an mehr als eine Arbeiterhausfrau wird da schon die Versuchung herangetreten sein, der „oberflächlichen Sparsamkeitstheorie“ zu verfallen, gegen die mit Recht Frau B. M. in dem Artikel „Hausfrau und Verband“ in Nr. 40 unseres Deutschen Metallarbeiter zu Felde zog. Den Verbandsbeitrag „sparen“ zu wollen, das wäre in der Tat ein Sparen am allerunrechtesten Ende. Mit vollem Rechte bezeichnete Frau B. M. denselben als die Vorbedingung und Sicherung eines ausreichenden Haushaltungsbudgets für die Arbeiterfamilie. Was aber wird der Verband noch von den allerwenigsten Arbeiterfrauen erlangt und gewürdigt.

Was will denn der Verband eigentlich? Er will, um er kurz zu sagen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen. Daß letzteres notwendig ist, wird keine Arbeiterfrau in Abrede stellen. Sie wird aber auch schon von ihrem Manne gehört haben, daß auf den industriellen Werken auf den Wunsch eines einzelnen Arbeiters nicht viel gegeben wird. Da heißt es: „Wir können nicht jedem eine besondere Wurst braten; wem's nicht paßt, der mag gehen.“ Der Einzelne verschwindet also hier; sein Wunsch wird nicht beachtet, für ihn findet sich jederzeit ein Ersatzmann. Anders ist die Sache, wenn die Arbeiter in ihrem Verbands als Gesamtheit mit einer Forderung an den Arbeitgeber herantreten. Hinter ihnen stehen die Tausende der Verbandskollegen, hinter ihnen steht die von den Mitgliederbeiträgen angesammelte starke Verbandskasse und hinter ihnen steht auch die öffentliche Meinung, die durch die Organisation über die Berechtigung der Arbeiterwünsche unterrichtet ist. Und die Erfahrung hat gelehrt, daß durch ein solches gemeinsames Vorgehen der in ihrem Verbands vereinigten Arbeiter Verbesserungen erreicht worden sind und noch fortwährend erreicht werden. Die meisten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen konnten sogar ohne Kampf erreicht werden. Die Tatsache, daß der Verband mit seiner Verbandskasse hinter den Forderungen der Arbeiter stand, genügt, um die Arbeitgeber zu einem Entgegenkommen zu bewegen. Dies zeigt uns, doch mit aller Deutlichkeit, daß der Verband nicht nur will — sondern daß er auch kann!

Wer noch ein anderes kann und tut der Verband, was ihm ebenfalls die Freundschaft jeder Arbeiterhausfrau eintragen sollte: Er verhindert das rapide Sinken der Löhne bei niedergehender Konjunktur. In unserem Deutschen Metallarbeiter ist keinerlei einmal durch einwandfreies Zahlenmaterial nachgewiesen worden, daß die Löhne in den Berufen, wo die Arbeiterschaft gut organisiert ist, während der letzten Krise noch etwas gestiegen sind, während die Löhne in den schlecht organisierten Berufen um ein beträchtliches sanken. Dadurch ist der in die Augen springende Beweis erbracht, daß es ein Sparen am falschen Ende ist, wenn ein Arbeiter seinem Verbands fernbleibt. Er handelt so rückständig und unklug, als wenn ein Bauer noch heute nach der Methode aus Großvaters Zeiten wirtschaften wollte — und eine Arbeiterfrau, die nur ein Quentchen praktischen Sinn ihr eigen nennt, wird einer solchen Mißwirtschaft nicht ruhig zusehen können. Haben doch gerade wir Frauen nach dem Gesagten das größte Interesse daran, daß einmal gründlich mit dem alten Schlendrian ausgeräumt wird.

Wenn darum in der Nr. 40 in einem weiteren Artikel die Frage aufgeworfen wird: „Wer hilft mit, dem christlichen Metallarbeiterverbände neue Mitglieder zuzuführen?“, so sage ich, auch wir Frauen können und wollen mithelfen! Einerseits können und wollen wir mithelfen, indem wir unsere Männer anspornen, tätige, lebendige Mitglieder ihres Verbandes zu sein und andererseits, indem wir bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch unsere Freundinnen und Bekannte für die Sache des Verbandes zu gewinnen suchen. Der Hausagitation, die jetzt überall im Gange ist — oder es wenigstens sein sollte — bahnen wir dadurch den Weg zu größerem Erfolg. Und das ist notwendig; denn je stärker am Orte der Verband, um so besser steht es um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Männer, um so besser auch um unsere Haushaltungskasse. Wo

Arbeiterfrauen, zeigen wir, daß wir uns an praktischem Sinn von den Bauernleuten nicht übertrumpfen lassen wollen.

Der 8. christliche Gewerkschaftskongress. (Schluß.)

2. Verhandlungstag.

Auch zu den Beratungen des zweiten Verhandlungstages hatten sich wieder eine Anzahl Ehrengäste eingefunden. U. a. waren erschienen die Herren Reichstagsabgeordneter Geh. Justizrat Giese, der Präsident der zweiten Ständekammer Dr. Bogel und als Vertreter des Rates der Stadt Dresden Stadtrat Dr. Hopf. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das Referat des Kollegen F. Jook über:

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den neueren Auseinandersetzungen über Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik.

Der Referent teilte seine großartigen Darlegungen in zwei Abhandlungen und führte dem Sinne nach folgendes aus:

In der deutschen Volkswirtschafts-Wissenschaft werden in den letzten Jahren die Auseinandersetzungen lebhafter geführt, die in ihr eigentlich nie ganz zur Ruhe gekommen sind. Es streiten sich Richtungen über Zweck und Aufgabe der wissenschaftlichen Disziplin und über die Methode der Forschungsarbeit. Da die soziale Reformbewegung, namentlich die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, in diesen Meinungsstreit hineingezogen werden, müssen wir uns damit beschäftigen. Gewerkschaftsbewegung und staatliche Sozialpolitik haben jederzeit ihre Gegner gehabt. Sie fanden sich teils in Kreisen der Interessenten, teils in der Wissenschaft. Was in die 70er Jahre des vor. Jahrhunderts herrschte in der national-ökonomischen Wissenschaft die Manchestertheorie. Sie leugnete das Bestehen einer „Lohnarbeiterfrage“ und erwartete alles Heil vom Prinzip der „freien Konkurrenz“. Gewerkschaften und staatliche Sozialpolitik verwarf sie und beendete die Möglichkeit, durch ihre Anwendung irgend etwas Besseres zu können. Unter den Wirkungen der Herrschaft dieser Lehre geriet die Lohnarbeiterfrage in die schwerste Bedrängung. Nach und nach rang sich eine andere wissenschaftliche Ueberzeugung durch, die auch eine andere Stellung zur Lohnarbeiterfrage gewann. Diese Ueberzeugung, die die mancherliche schließlich überwand, jagte nicht irgendwelchen Beihildealen nach, sondern betrachtete die Verhältnisse, wie sie wirklich waren. Sie fand, daß die angebliche „Freiheit“ im Wirtschaftsleben eine ungleiche, für den Arbeiter nur eine formale war, eine „Vereicherungsfreiheit“ für den wirklich Stärkeren. Sie wies aber auch nach, daß und inwiefern das freie Konkurrenzprinzip von diesen volkswirtschaftlichen Nachteilen befreit werden konnte. Die Vertreter dieser Richtung wurden die Begründer der Theorie des Gewerkschaftswesens und der staatlichen Sozialpolitik. (Historisch-ethische oder staats-sozialistische Schule.)

Nun meldet sich eine neue Richtung an, die in scharfer Gegensatz zu der also gekennzeichneten steht, sie der Einseitigkeit und Unwissenschaftlichkeit zeugt. Die christlichen Gewerkschaften brauchen sich nicht mit jeder Einzelheit der „kathedersozialistischen“ Theorie zu identifizieren, haben aber auch keine Veranlassung, die Anklagen gegen diese Richtung in der Nationalökonomie unbesehen zu unterschreiben. Träger der neuesten Richtung sind die wissenschaftlichen Dozenten von Unternehmerverbänden und Professoren von Handelshochschulen. Viele ihrer Einwände, die sie gegen die Gewerkschaftsbewegung erhebt, sind alt und der Manchesterlehre entnommen. In ihrer Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung, ihrer Funktionen und Wirkungen geht sie von falschen Voraussetzungen, von Annahmen aus, arbeitet mit willkürlichen Behauptungen, mit Auffassungen, Empfindungen, Stimmungungen, mit Halbwahheiten, Verallgemeinerungen und Uebertreibungen. Die glänzende Probe der Arbeitsmethode dieser Richtung bietet das Buch von Professor Adolf Weber: „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit“. Weber sagt, die Löhne könnten auch steigen, ohne Gewerkschaft. An der Möglichkeit zweifeln wir nicht, aber Tatsache ist, das beweisen Vergangenheit und Gegenwart, daß das nicht der Regelfall ist. Die Steigerung der Löhne für Handarbeiter und Dienstboten spricht nicht gegen unsere Ueberzeugung. Ein anderer Einwand geht dahin, die Gewerkschaften könnten keine effektiven Lohnerhöhungen erzielen; was ihnen in Form von Lohnerhöhung zugute käme, würde ihnen durch Warenpreiserhöhung wieder abgenommen. Selbst wenn wir annehmen, die Unternehmer hätten gar keine andere Möglichkeit des Ausgleichs, und angenommen, es handle sich um unentbehrliche Erzeugnisse und die Unternehmer könnten unbefehdet der Konkurrenz und sonstiger Gegenwirkungen nach Belieben erhöhen, auch dann noch hätte die Arbeiterschaft des betreffenden Berufes, der die Lohnerhöhung erlangen, ihren Vorteil. Die Warenpreiserhöhung wird auf die Volksgemeinschaft verteilt. Schließlich gibt es aber noch andere Möglichkeiten für die Unternehmer, Lohnerhöhungen auszugleichen. Die Lohnsumme macht nur einen Teil der Produktionskosten aus. Lohn, Betriebsorganisation, Betriebswesen, Wirtschaftspolitik kommen noch als Preisfaktoren in Frage. Der stärkste Einwand der neuesten Richtung befaßt, die Gewerkschaften würden in ihrem materiellen Bestrebungen durch Druck auf die Unternehmer die natürliche Kapitalansammlung und die hier stehen wir vor Vermutungen, bewiesen wird nichts. Gegenüber ist natürlich bewiesen, daß die höheren Einkommen und Vermögen

in Deutschland nicht gefallen, sondern gestiegen sind, trotz der gewerkschaftlich erstrittenen Lohnerhöhungen. Wir bliden auf eine beispiellose Entwicklung des deutschen Industrie- und Wirtschaftslbens. Die Gewerkschaftsbewegung hat diese Entwicklung nicht gestört. Aber selbst wenn durch den Druck der Arbeiterorganisation sich die Kapitalbildung im Tempo verlangsamte, damit ist noch nicht bewiesen, daß das ein volkswirtschaftlicher Schaden ist. Wir produzieren doch nicht um der größtmöglichen Kapitalansammlung willen.

Was die neue Richtung als neue Gewerkschaftstheorie empfiehlt, in dem Grundgedanken: „Bewahrung der Produktion“ ist ein Gesichtspunkt im Gewerkschaftsprogramm, aber nicht leitendes Prinzip. Mit der Verkündung oder Wiederholung von abstrakten Lohntheorien wird das Lohnproblem nicht gelöst und das Geschick der gewerkschaftlichen Bewegung nicht aufgehoben. Das vermag nur exakte Einzelforschung. Gegen sie haben wir nichts einzuwenden. Wir verlangen nur, daß man uns Tatsachen bringt und keine Vermutungen. Die christlichen Gewerkschaften haben immer betont, daß es mit von der Produktivität der Arbeit abhängt, ob und inwieweit die materielle Lage der Arbeiter gebessert werden kann, und haben dementsprechend Bildungs- und Erziehungsaufgaben in ihren Aufgabekreis mit einbezogen. Ereignisse neuerer Zeit haben es aller Welt praktisch darzulegen, daß die christlichen Gewerkschaften Verantwortung für die wirtschaftliche Lage der einzelnen Gewerke wie der Gesamtwirtschaft gegenüber. Die Kritik der neuesten Richtung müssen wir daher ablehnen, ebenso ihre Theorien, die auf eine Negation moderner Gewerkschaftsarbeit hinauslaufen. (Vebh. Beifall.)

II.

Auch auf wirtschaftspolitischen Gebiet zeigen sich Probleme, an denen die christlichen Gewerkschaften nicht achtlos vorbeiziehen können. In weiten Kreisen der Interessenten wie der Wissenschaft gewinnt die Auffassung Raum, als habe sich die Grundfrage, auf der bislang die Abgleichung wirtschaftspolitischer Vorteile und Lasten zwischen den einzelnen Erwerbszweigen stattgefunden, verschoben. Soweit die Industrie als Ganzes in Betracht kommt — gegenüber landwirtschaftlicher Produktion —, zeigt sich sodann die größte Mannigfaltigkeit der Interessen und sozialpolitischen Forderungen. Die Industrie, ja die Branchen ringen miteinander um Einfluß und Macht. Eine gewisse Gruppenbildung zeigt sich insofern, als sich Rohfabrikat- und Halbfabrikatindustrie auf der einen und Fertigwarenindustrie auf der anderen Seite zur Geltung zu bringen suchen. Es wird der Vorwurf laut, und die Syndikatsbildung hat ihm eine weitere Stütze verliehen, als würde das Ausmaß an Vorteilen der Ersten bis zu einem gewissen Grade auf Kosten der Letzteren erfolgen. Namentlich wird gegen die Rohfabrikation geltend gemacht, daß sie durch differenzierte Behandlung des In- und Auslandes die ausländische Konkurrenz der einheimischen Fertigfabrikation begünstige. Der Vorwurf gewinnt an Gewicht angesichts der Tatsache, daß unsere Fertigwarenindustrie steigende Bedeutung gewonnen hat. Wenn auch der Inlandsmarkt die beste Stütze unserer Fertigfabrikation (wie naturgemäß auch der Rohfabrikation) ist, so zeigt sich doch auch das Bedürfnis der Abjagmöglichkeit auf dem Weltmarkt. Hier aber wachsen die Schwierigkeiten, wie uns die weltpolitischen Spannungen dartun. In diesem Wettkampfe unter den Weltkonkurrenten führen wir uns in Deutschland auf Kartellkraft, gute Technik und eine kulturreiche, bestehende Arbeiterkraft. Um Vorsprung, den wir hier haben, gilt es unter allen Umständen zu halten. Dazu könnten auch wirtschaftspolitische Maßnahmen dienen. Dabei muß im Auge behalten werden: Der Inlandsmarkt, der billige und sicherste für unsere einheimische Produktion, ist unter allen Umständen kräftig zu erhalten. Ein Grund mehr, auch der Konjunktur der Arbeiterverbesserung die notwendige Beachtung zu schenken. Inwieweit die Interessen der Rohfabrikat- und Halbfabrikat- und Fertigfabrikat-Industrie im einzelnen gegeneinander sozialpolitisch abgeglichen werden können, und inwieweit deren einheitliche Interessen gegenüber der landwirtschaftlichen Inlandsproduktion, können wir nicht feststellen. Das eine scheint nur sicher zu sein, daß eine bewußte Schöpfung der bisher geschützten Produktionszweige große Störungen unserer Volkswirtschaft mit sich im Gefolge haben könnte. Die Wissenschaft weist im übrigen darauf hin,

daß gewisse Erleichterungen durch Ausbau des Wertes des Gewerkschaftsrechts und durch Ausbau des Veredelungsverkehrs erzielt werden könnten.

Als christliche Gewerkschaften können wir sagen: Wir sehen die Probleme, wenn es auch nicht unsere Sache ist und in unserer Kompetenz liegt, bestimmte Vorschläge zu machen. Das deutsche Gewerbe, mit dem wir uns verbunden fühlen, wird uns in seinen Bemühungen zur Seite finden. Diese Hilfe, die Industrie und Gewerbe im wirtschaftspolitischen Kampfe in ihrer Arbeiterschaft finden kann, sollten die Unternehmer nicht so gering schätzen. In dieser Solidarität könnte eher das Ziel liegen, wie in der Gründung politischer Industrieparteien mit anti-sozialpolitischem Programm.

Die Diskussion im Anschluß an die Frosch'schen Ausführungen war auf den Ton gestimmt: Wir lassen uns durch den Meinungsstreit der Gelehrten nicht davon abhalten, wie bisher, praktisch an der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu arbeiten. Die neue Schule habe den Beweis dafür nicht erbracht, daß diese unsere gewerkschaftliche Arbeit für die Volkswirtschaft schädlich sei. Der Mensch lebe doch nicht um zu arbeiten und Kapitalien aufzuspeichern, sondern er arbeite um zu leben. Gegenüber der Schule der sogenannten Exakten heiße es darum für den Gewerkschaftler: „Widerstehe im Anfang!“

3. Verhandlungstag.

Den Verhandlungen wohnten u. a. Ehrengästen bei: Staatsminister Frhr. v. Berlepsch, Geheimrat Dr. W. Scherz, Vizepräsident der Generaldirektion der Königl. Sächsischen Eisenbahnen Dr. Mätzig, Oberregierungsrat Hüner und Dr. Zimmermann von der Soz. Praxis. Zunächst referierte Gesamtverbandssekretär Kollege Waltrusch über:

Stellung und Aufgaben der Bezirks- und Ortskartelle in den christlichen Gewerkschaften.

Ausgehend von den diesbezüglichen Beschlüssen des Breslauer Kongresses gab Redner einen umfassenden Überblick über die Entwicklung des Kartellwesens und befahte sich dann eingehend mit mannigfachen Aufgaben der Kartelle, als deren wichtigste er die Aufklärungsarbeit und Agitation bezeichnete. Nach einer kurzen Diskussion fand die folgende, vom Referenten vorgelegte Resolution einstimmige Annahme: Der achte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt erneut die Bedeutung der Bezirks- und Ortskartelle für die Gesamtbewegung an. Der Kongress bricht daher die bestimmte Erwartung aus, daß in all den Orten, in denen sich zwei und mehr Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften befinden, die Gründung eines Ortskartells in die Wege geleitet wird. Bezirkskartelle mit einem Kartellsekretär an der Spitze sind überall dort einzurichten, wo geschlossene Industriebezirke sich befinden, die geographische Lage dies begünstigt und eine sichere finanzielle Grundlage vorhanden ist.

Zur Durchführung ihrer mannigfachen und bedeutsamen Aufgaben bedürfen die Kartelle ausreichender Geldmittel. Laut Hinweis der Statistik des Jahres 1911 werden vielfach noch sehr niedrige Beiträge erhoben. Eine Erhöhung derselben ist die erste Voraussetzung dafür, daß die betr. Kartelle ihren Aufgaben gerecht zu werden vermögen. Der Durchschnittsbeitrag von 60 Pfg. pro Mitglied und Jahr ist in allen Kartellen anzustreben.

Die Stellung der Kartelle in der Gesamtbewegung kann keine völlig selbständige sein: sie haben als notwendige Bestandteile der Gesamtbewegung sich dieser organisch anzuschließen und unterstehen der Aufsicht und der Direktion des Gesamtverbandes. Die Errichtung von Bezirkskartellen und Kartellsekretariaten sowie die Besetzung der letzteren kann nur im Einverständnis mit dem Vorstand des Gesamtverbandes erfolgen. Die Kartellsekretäre sind dem Gesamtverbandsvorstand zur allmonatlichen Berichterstattung über ihre Tätigkeit verpflichtet.

Die Kartellvorstände werden verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugehenden Fragebogen über Tätigkeit, Finanzgebaren und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzugeben, damit eine brauchbare Statistik des gesamten Kartellwesens in jedem Jahre veröffentlicht werden kann.

Die Beteiligung der Kartelle an kommunalen oder politischen Wahlen hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Dringend aber wird den Kartellen angeraten, dort, wo es noch nicht geschehen ist, sich mit den konfessionellen Arbeiter-

Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen, sowie mit den betreffenden Angelegenheitenorganisationen zu einem „Sozialen Auszub.“ zu vereinigen.

Die sozialen Ausschüsse sollen sowohl bei allen sozialen Wahlen, als auch bei der Stellungnahme zu sozialpolitischen Gesetzentwürfen von allgemeiner Bedeutung und bei der Behandlung sozialer Fragen durch die Kommunen auf das Zusammengehen aller Beteiligten hinwirken. Vornehmlich ist ein innigeres Zusammenwirken mit den konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen am Orte oder im Bezirke überall anzustreben. Namentlich mit Bezug auf die Jugendfrage, der als einer Lebensfrage für die christlichen Gewerkschaften die größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Jedes Kartell soll für eine geeignete Jugendkommission sorgen, die dauernde Fällung hält mit den örtlichen Leitungen der konfessionellen Jugendauschüsse und womöglich auch direkt mit den Ausschüssen für staatliche Jugendpflege.

Bei der Jugendpflege in den christlichen Gewerkschaften überlasse man die mehr erzieherischen Aufgabengebiete und das Vergnügungswesen den konfessionellen Vereinen.

Sodann verbreitete sich Kollege Guttsche vom Eisenbahnerverband über das Thema:

Staatsangestellte und Arbeiter in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Nach einer ergiebigen Aussprache zu diesem Punkte, in der die Ausführungen des Referenten noch kräftig unterstrichen wurden, wurde folgende Resolution angenommen:

Der achte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands begrüßt die günstige Entwicklung der christlich-nationalen Staatsangestellten- und Staatsarbeiter-Verbände und ihre erfolgreiche sozialpolitische Standsarbeit, wie auch die planmäßige und von großem volkswirtschaftlichem Verständnis und nationalem Pflichtgefühl zeugende Tätigkeit, die von den genannten Verbänden auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Erziehung entfaltet wird.

Der Kongress hofft, daß das Streben der christlich-nationalen Staatsangestellten- und Staatsarbeiter-Verbände nach einer stetigen Hebung der wirtschaftlichen Lage der Staatsbediensteten, reichsgefehlter Regelung der Dienst- und Ruhezeiten im staatlichen Verkehrsgewerbe und weiterem Ausbau der Arbeiterauschüsse in den Staatsbetrieben und Errichtung von Zentralauschüssen bei den verbündeten Regierungen, den Verwaltungen der Reichs- und Staatsbetriebe und bei allen bürgerlichen Parteien das notwendige entgegenkommen und sozialvolkstümliche Verständnis finden möge.

Da die Arbeiter innerhalb des staatlichen Verkehrsgewerbes der Reichsgewerbeordnung nicht unterstellt sind, hält der Kongress die Schaffung eines, den eigenartigen Verhältnissen der Staatsbetriebe entsprechenden Staatsarbeiterrechtes für dringend notwendig.

Ueber das Thema:

Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge.

Im Namen des Gesamtverbandssekretärs Kollege Bergmann. Die trefflichen Ausführungen des Redners stützen sich auf ein reiches, einwandfreies Material und gipfelten in folgenden Leitsätzen, die vom Kongress einstimmig angenommen wurden:

Der achte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutendsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Durch die Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur und die Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes werden fortlaufend eine Anzahl von Erwerbstätigen ohne eigenes Verschulden arbeitslos und damit ihrer einzigen Erwerbsquelle beraubt. Für die Betroffenen, und deren Familien wie für die Volkswirtschaft und Allgemeinheit ist das von den nachteiligsten Folgen.

Im weiteren Verfolg der bisherigen Bestrebungen der christlich organisierten Arbeiterkraft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen empfiehlt der Kongress den christlichen Berufsorganisationen den weiteren Ausbau bzw. die Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Darüber hinaus ist es unabwendbare Pflicht der Gesellschaft, durch Reich, Staat und Gemeinde der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen entgegenzutreten.

Das Wichtigste ist, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Daher sind seitens der öffentlichen Gewalten alle Bestrebungen zu fördern, durch die eine größere Stabilität des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden kann. Die leitenden Produktionsfaktoren, besonders die großen Zweigbetriebe in Industrie und Handel — Kartelle, Syndikate, Händlervereinigungen usw., auch Staats- und Kommunalbehörden haben bei der Vergabung oder Uebernahme von Aufträgen diesem Gesichtspunkte besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Vorbild.

„Worte belehren, Beispiele ziehen an.“ Dieses Sprichwort bemahret sich fortgesetzt im menschlichen Leben. Nicht geistige Regsamkeit, Schaffungsgeist, Energie und Tatkraft allein vermögen große Bewegungen zu schaffen und zu fördern, sondern nur zu oft wirkt das Beispiel, das die Führer dieser Bewegung selbst geben, auf die Mitstreiter zur eifrigen Mitarbeit und idealer Hingabe an die große Sache.

So auch in unserem Gewerkschaftsleben. Wie erhebend ist der Gedanke, wie belebend die Tatsache, einen Führer zu besitzen, der selbstlos und unerschrocken, durch unermüdbare Schaffenskraft und Weitsicht, gepaart mit reichem Wissen, kein anderes Ziel kennt, als den aus kleinen Anfängen heraus geschaffenen Verband, trotz aller Widerstände und Wirrnisse zum Wachstum und zur Blüte zu bringen, wodurch er zum sicheren Hort und Schutzwall für die Berufsgenossen wird. So steht heute unser christlicher Metallarbeiterverband da mit seinem treuen Führer, dem Kollegen Wieber an der Spitze. Bahnbrecher und Führer war er für die christliche Metallarbeiterchaft, die mit berechtigtem Stolz zu ihm aufblickt.

Sein Vorbild zwingt zur Nachahmung.

Ein besonderer Gedanktag ist's, der Veranlassung gibt, diese Feststellungen zu machen und gleichzeitig die Gefühle der Dankbarkeit reden zu lassen: „Das Fest seiner silbernen Hochzeit.“ Aber nicht nur ihm allein gilt hier das Gedanken, sondern auch seiner treuen Gattin. Auch in ihr verkörpert sich ein Vorbild, und zwar

Die Frau eines Gewerkschaftlers.

Schon kurz nach der Trauung die am 29. Oktober 1887 stattfand — nahm sie an den gewerkschaftlichen Bestrebungen ihres Mannes, unseres wackeren Führers, den innigsten Anteil. Von der Gründung des Fachvereins der Former am 13. Mai 1888 an bis zum Entstehen und Emborsichfinden unseres Verbandes, bis zur Stunde, war sie seine getreue Helferin und Mitstreiterin. Schwere

Tage der Sorge, Kummer und finanzielle Opfer sind ihr nicht erspart geblieben und doch war sie stets mit großer Liebe bei der Bewegung.

Von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation schon so früh durchdrungen, fiel ihr kein Opfer zu schwer. Ihr Idealismus wurde schon sehr bald auf eine harte Probe gestellt durch den sechsmonatlichen Streik der Former in Duisburg im Jahre 1888, wobei unser Kollege Wieber im Vordertreffen stand. Aber auch die schweren Opfer dieser und auch der späteren Zeit konnten ihrer innigen Anteilnahme am Gewerkschaftsleben keinen Abbruch tun. Und nun erst die engere Mitarbeit im Interesse unseres Verbandes. Nur wenige Kollegen kennen sie. Mir, dem es vergönnt war, in den ersten Jahren des Bestehens unseres Verbandes mit dem Vorsitzenden, Kollegen Wieber, die Verbandsinteressen zu beraten und der deshalb in seiner Wohnung verkehren mußte, ist die Erinnerung daran dauernd ins Gedächtnis eingeklinkert.

Das Bestreben unseres genialen Führers, möglichst wenig Ausgaben für den Verband zu verursachen, fand bei ihr vollen Widerhall.

Das Verbandsbureau — die Zentrale — befand sich in den ersten Jahren in der Wohnung des Kollegen Wieber, sowohl während der Zeit als er noch im Arbeitsverhältnis blieb, wie auch noch lange Zeit hindurch nach seiner Freistellung. Trotz der damit verbundenen Mühen und Unkosten verlangte seine Gattin keinerlei Entschädigung. Ihre Opferwilligkeit ging sogar soweit, daß sie, im wahren Sinne des Wortes als freiwillige Sekretärin des Verbandes — angeprochen werden konnte. In Abwesenheit ihres Gatten — sowohl während seiner Tätigkeit auf der Fabrik als auch später bei seiner Freistellung, wenn er auf Reisen sich befand — besorgte sie die notwendigen Verbandsgeschäfte, korrespondierte, expedierte, zahlte den vorzuprechenden Verbandskollegen ihre Unterstützung aus — kurzum, sie war die rechte Hand des Verbandsleiters. Wie manchmal war sie bis tief in die Nacht mit ihm im Büro tätig und teilte seine Sorgen und Mühen.

Als später ein eigenes Büro eingerichtet und Beamte angestellt wurden, trat diese Art der Mitarbeit wohl zurück, doch ihr Idealismus blieb. Auch im Entfagen hat sie das große Opfer gebracht. — Der nie versagende Eifer für das Verbandsinteresse führte oft wochen- und monatelang den Kollegen Wieber aus der Familie fort. So hat's all die Jahre hindurch gegangen. Als treue Gattin und überzeugte Gewerkschaftlerin hat sie gerne das Opfer der Entfagen gebracht. Sie trug die große Bürde des Familienlebens nur zu oft allein und mit Ausdauer, verzichtete dabei auf manche Freude des Lebens, dessen egoistische Frauen nicht fähig sind.

So steht sie vor uns, die Gattin des Verbandsvorsitzenden als ein

Vorbild und Muster

für alle Frauen unserer Mitglieder. Sie zeigte fleißige Anteilnahme am Gewerkschaftsleben und edle Hingabe für die große Sache, sie war Streiterin und Förderin der Bewegung; Opferbereitschaft und Entfagungs-mut zieren ihre Frauenvürde.

Möge ihr Beispiel weiter Nachahmung finden bei den Frauen unserer Mitglieder. Dadurch wird unserer gerechten Sache ein großer Dienst erwiesen und das wäre zugleich die schönste Festgabe zur silbernen Hochzeit.

Im Namen aller Kollegen seien aber auch an dieser Stelle dem Jubelpaare die herzlichsten

Glück- und Segenswünsche

dargebracht.

Möge Gottes reichster Segen dem Jubelpaare zu teil werden für alle die großen Opfer und Mühen, die es im Interesse des Kulturwerkes freudig auf sich genommen hat.

Wir aber, Kollegen und Kolleginnen, wollen mit dem Danke zugleich das Gelöbniß verbinden, durch rastlose Weiterarbeit zur Stärkung unseres Verbandes immerfort beizutragen und dies erst recht in den kommenden Tagen und Wochen. — Im Hinblick auf unser Vorbild fällt die Arbeit nicht schwer.

Dringend notwendig ist ein besserer Schutz der nationalen Arbeitskraft. Der bisherigen schrankenlosen Konkurrenz mit billigeren ausländischen Arbeitskräften sind gesetzliche Schranken zu ziehen. Die heimischen Arbeiter haben ein Recht darauf, in Deutschlands Industrie, Handel und Gewerbe zuerst Arbeit und Brot zu finden.

Die Arbeitsvermittlung ist durch Reichsgesetz zu regeln. Das Gesetz muß allgemeine Vorschriften über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises enthalten, die eine genaue, zentral gepflegte Statistik und damit eine bessere Überwachbarkeit des Arbeitsmarktes ermöglichen. Ferner muß die Arbeitsvermittlung der staatlichen Aufsicht unterstellt und jeder Mißbrauch verboten werden.

Öffentliche (kommunale — gemeinnützige) Arbeitsnachweise sind zu empfehlen, vorausgesetzt, daß ihre Vermittlungstätigkeit einwandfrei ist und auch den Arbeiterorganisationen ein entsprechender Einfluß eingeräumt wird. Ebenso empfiehlt es sich, die paritätischen Fach-Arbeitsnachweise den öffentlichen, gemeinnützigen Nachweisen, wo eben möglich, anzuschließen. Generell abzuschneiden ist jeder Zwang bei der Arbeitsvermittlung, durch den die Freiheit des Arbeitsvertrages, die Freizügigkeit und fachliche Weiterbildung unterbunden werden.

Für die unverschuldet Arbeitslosen zu sorgen, ist Pflicht der Allgemeinheit und die nächste dringliche Aufgabe unserer Sozialpolitik. Eine befriedigende Lösung kann nur in einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung auf beruflicher Grundlage gefunden werden. Um praktische Vorarbeiten zu gewinnen, sind als Uebergang zur reichsgesetzlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in allen größeren Gemeinden in Anlehnung an die gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge freiwillige Arbeitslosenversicherungen zu schaffen. Die Bundesstaaten sollen die Gemeinden zur Einführung kommunaler Arbeitslosenversicherungen anhalten und bestehende Einrichtungen durch Zuschüsse aus Staatsmitteln fördern und unterstützen.

Die Diskussion zu diesem Punkte war eine überaus rege und ergiebige. Die Ausführungen der einzelnen Redner zeigten, wie vieles namentlich noch auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises im Argen liegt. Zu diesem Punkte wurden dann noch folgende

Anträge

eingehend begründet und einstimmig angenommen:

Holzarbeiter: In Erwägung, daß 1. die Arbeitsvermittlung von der größten volkswirtschaftlichen Bedeutung ist, 2. die Arbeitsnachweisefrage ein fortgesetzter Streitgegenstand zwischen den organisierten Arbeitgebern und Arbeitnehmern bildet, der wiederholt zu scharfen Kämpfen geführt hat; 3. ein großer Teil der bestehenden Arbeitsnachweise in ihrer heutigen Form, insbesondere durch die Einführung der obligatorischen Vermittlung, zu einer großen Gefahr für die Arbeiter, für die Volkswirtschaft und für die christlich-nationale Arbeiterbewegung zu werden droht, stellt der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands an den achten christlichen Gewerkschaftskongress den Antrag, der Kongress möge dem Reichstage eine Petition unterbreiten, durch welche die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsvermittlungswesens in dem Sinne angestrebt wird, daß a) Minimalforderungen und Vorschriften für alle Arbeitsnachweise ähnlich wie für die Krankenversicherung erlassen und b) Mißbräuche bei der Arbeitsvermittlung verboten werden.

Keramarbeiter: Der Kongress wolle den Vorstand des Gesamtverbandes beauftragen, bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin zu wirken, daß die geheime Kennzeichnung mißliebiger Arbeiter durch Ausgabe von verschlüsselten, an sich gesetzlich zulässigen Abfahrtscheinen, im Gegensatz zu den sogenannten Verbandsabfahrtscheinen der Arbeitgeberverbände, wie sie in der deutschen Glasindustrie üblich sind, unmöglich gemacht wird.

Stellner: Das Stellenvermittlungsgesetz vom 2. Juni 1910, welches eine teilweise Regelung der Arbeitsvermittlung darstellt, gibt bezüglich seiner Ausführung in vielen Städten häufig Anlaß zu berechtigten Klagen. Vor allen sind es die an vielen Orten festgesetzten hohen Vermittlertaxen, welche durchaus nicht dem Sinne des Gesetzes, die Arbeitsuchenden vor Ausbeutung zu schützen, entsprechen. Die zweijährige Erfahrung seit Inkrafttreten des Gesetzes hat gelehrt, daß eine einheitlichere Durchführung und somit folgende Reform des Stellenvermittlungsgesetzes notwendig erscheint:

Die Stellenvermittlergebühren sind nach einem einheitlichen System unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Reichs- oder Landesgesetz in Form von Maximaltaxen festzusetzen.

Die im § 3 des Gesetzes aufgeführten Gewerbebetriebe, deren Ausübung den Stellenvermittlern verboten ist, sind auf alle Gewerbearten auszudehnen, welche mittelbar die Stellenvermittlung beeinflussen können.

Die Verjährungsfrist für die Uebertretung des Gesetzes ist von 3 Monaten auf mindestens 1 Jahr zu verlängern.

An Stelle von § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes sind für nicht gewerbmäßige Arbeitsnachweise besondere Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen.

Der Kongress läßt daher infolge der hervorgetretenen Mängel eine baldige Reform des Stellenvermittlungsgesetzes im Interesse von Tausenden von Arbeitsuchenden für dringend geboten.

Heimarbeiterinnen: Der achte Kongress der christlichen Gewerkschaften erkennt an, daß eine Arbeitslosenversicherung für die hausindustriell Beschäftigten durch Selbsthilfe schwer durchführbar ist.

Er fordert deshalb alle staatlichen und Gemeindebehörden gemäß der im Reichstage bei der Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes einstimmig angenommenen Resolution auf, daß sie die geeigneten Aufträge unmittelbar an die Heimarbeiter-Organisationen und zwar mit langfristiger Lieferfrist ausgeben.

4. Verhandlungstag.

Auch an der Schlußtagung des Kongresses nahmen wieder eine stattliche Anzahl von Gästen teil. Herr Referendar Röhre (Westfalen) und Reichstagsabgeordneter Kollege Becker erstatteten ihre Referate über:

Das Arbeitsrecht.

Aus den interessantesten und wichtigsten Darlegungen sei hier folgendes wiedergegeben:

Das Interesse für Arbeitsrecht nimmt entsprechend seiner stetig wachsenden Bedeutung in letzter Zeit rapide zu. Wissenschaft und Rechtspraxis, politische Parteien und gemeinnützige Gesellschaften geben sich Mühe, es zu erfassen, zu erforschen und seinen Ausbau vorzubereiten. Die erfreulichste Erscheinung ist aber die, daß in der Arbeiterenschaft selbst der Sinn und das Verständnis für ihr Recht stets tiefer eindringt. Das wird die Bewältigung der großen Aufgaben, die auf diesem Gebiete der Zukunft noch vorbehalten sind, in weitem Maße erleichtern.

Im übrigen bewegten sich die Ausführungen der beiden Referenten, die sich gegenseitig ergänzten, in folgenden Gebankengängen:

Das Arbeitsrecht ist das unter den heutigen Verhältnissen am meisten angewandte, aber auch unklarste und unübersichtlichste Rechtsgebiet. Die Gesetze sind teils zu alt (stammen sie doch zum Teil aus dem 18. Jahrhundert), teils zu lückenhaft. Sie entbehren in sich vielfach der inneren Harmonie und Klarheit. Dies gilt besonders vom gewerblichen Arbeitsrecht.

Die Folge dieser Mängel ist geringe Kenntnis des Rechtsstoffes, Erfahrerung der Rechtsverfolgung und gefehlsgehemmte Rechtsprechung. Ein klarer, übersichtlicher Rechtszustand ist aber schon deswegen notwendig, damit durch die Popularisierung noch mehr, wie es bereits durch die Veröffentlichung der Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte geschieht, Prozesse vorgebeugt wird: Das Volk handelt rechtsgemäß, wenn es sein Recht kennt. Das Arbeitsrecht muß deshalb vereinfacht und ergänzt werden. Die Frage, in welcher Form die Kodifikation vor sich gehen soll (ob ein Gesetzbuch für das gesamte Arbeitsrecht oder ein solches für die einzelnen großen Arbeitergruppen — Angestellte, gewerbliche Arbeiter, Bedienstete aller Art —), bedarf noch näherer Klärung durch Wissenschaft und Praxis.

Die Gestaltung des Arbeitsvertrages wird in seinen Grundzügen der freien Uebereinkunft der Parteien überlassen bleiben müssen. Jedoch sind die bereits vom Staate im Interesse der Arbeiter und Angestellten usw. erlassenen Schutzvorschriften zwecks Ausgleich der ökonomischen Machtunterschiede von Kapital und Arbeit durch zwingende Gesetzesvorschriften zu ergänzen und auszubauen. Für diejenigen Einzelheiten des Arbeitsvertrages aber, die zwar der privaten Vereinbarung unterworfen bleiben müssen, ihrer Natur nach jedoch für einen einzelnen Betrieb eine allgemeine Regelung ertragen, sollen gesetzliche Normen vorgeschrieben sein (Ausbau der Arbeitsordnung, die nicht mehr einseitig diktiert werden darf und auf sämtliche arbeitserreichende Betriebe ausgebeht werden muß). Da aber weite Gebiete des Arbeitsverhältnisses (Lohnhöhe, Ueberstunden, örtliche und gewerbliche Besonderheiten, Anordnungsrecht des Produktionsleiters und ähnliches) in der Regel von der Gesetzgebung unberührt bleiben werden und bleiben müssen, ist zum Ausgleich der ökonomischen Machtunterschiede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich:

1. Ein freier Arbeitsmarkt. Die Existenzmöglichkeit des Arbeiters und das Recht der Gesamtheit auf Verwertung jeder Arbeitskraft steht nämlich über dem Einzelinteresse.

2. Wahrung eines freien Koalitionsrechts, sowie die rechtliche Möglichkeit, auf Grund der Koalition Kämpfe um die Regelung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses führen zu können.

Unter Zugrundelegung dieser Hauptgedanken behandelte Herr Röhre mehr die rein juristische Seite der Einzelfragen. Er wies nach, daß unser geltendes Arbeitsvertragsrecht im allgemeinen nicht schlecht ist. Im einzelnen hält er für wünschenswert die Ausdehnung von Arbeitern zur Gewerbeinspektion, eine weitere Ausdehnung des „sanitären Maximalarbeitstages“ auf Betriebe, in denen noch überlange Arbeitszeit herrscht, die gesetzliche Lohnfestsetzung für Heimarbeiter, eine allgemeine Festsetzung der §§ 123, 124 der Gewerbeordnung (kündigungsgelose Anhebung des Arbeitsverhältnisses), Sicherung der Arbeiter, die auf dem Arbeitsverhältnis beruhende öffentliche Funktionen wahrnehmen, gegen Mißregelung, möglichst genaue Fixierung des Kontraktbuchcharakters, Neuregelung der Konkurrenz-Mängel auch für Lohnarbeiter. Hinsichtlich der Arbeitsordnung war Referent der Ansicht, daß ihre Wirksamkeit von der Behändigung abhängig gemacht und sie, soweit mit ihrer Hilfe disziplinäre, im Interesse der Arbeiter erlassene Gesetzesvorschriften abbedungen oder besondere Befugnisse des Arbeitgebers (Festsetzung von Strafen und Entlassungsgründen) begründet werden, mit der Arbeiterenschaft vereinbart werden muß. Den Berufsbereinigern müsse wenigstens die Fähigkeit zum Klagen gegeben werden, da man sie andernfalls verklagen könne. Eingehend beschäftigte sich Referent mit der rechtlichen Stellung der Tarifverträge. Im allgemeinen lasse sich mit den von Wissenschaft und Praxis aus der bestehenden Gesetzgebung herausgearbeiteten Grundfragen auskommen. Für ein Tarifvertragsgesetz seien die Verhältnisse noch nicht reif. Beim Abschluß müsse der Parteiliche genau zum Ausdruck gebracht und Gesetzesgewandtheit an den Tag gelegt werden. Das Koalitionsrecht anbelangend, so halte er § 152 G.-D. mindestens für ungeschicklich für die Arbeiterchaft, da Tarifverträge nicht darunter fielen; im übrigen aber liege es im Interesse der Arbeiterchaft, daß die Leistungen der Organisation an die Mitglieder und umgekehrt dieser an die Organisation nicht im Wege der Klage geltend gemacht werden können. § 153 G.-D. könne fallen. Referent wies dies des näheren mit juristischen Gründen und aus der Rechtsanwendung nach.

Die rechtliche Bedeutung der gewerblichen Kampfmittel behandelte Referent unter Zugrundelegung der Spruchpraxis des Reichsgerichts, der übrigen Gerichte und der Rechtswissenschaft und erläuterte sie an der Hand von Beispielen. Er betonte, daß man der Rechtsprechung einseitige Stellungnahme nicht vorwerfen könne.

An Hand zahlreicher Beispiele erörterte Abgeordneter Kollege Becker die verschiedenen Formen der Kodifikationsmöglichkeiten des Arbeitsrechts; er umgrenzte jene Teile des Arbeitsvertrages, die der freien Vereinbarung nicht entzogen werden könnten. Auch eine demokratisch-sozialistische Produktionsordnung könne ohne das Anordnungsrecht des Produktionsleiters nicht auskommen. Scharf wandte sich der Redner dann gegen jene, die einen erhöhten gesetzlichen Arbeitswillensnachweis anstrebten. Er teilte sie in drei Gruppen. In solche, die in schärferer Entrüstung über terroristische Vorfälle in mangelnder Kenntnis der Anwendung der geltenden strafrechtlichen Bestimmungen ihre Forderung erhoben, während andere aus innerer Gegnerschaft gegen jede selbständige Arbeiterbewegung neue Maßregeln verlangten; bei den dritten endlich sei es ein Mangel an Umsicht und Klugheit im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, und die deshalb leider zu oft zu den unglücklichsten Kampfmitteln griffen.

In der Diskussion wies Kollege Weber auf die noch äußerlich mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen für die Arbeiter der Schwereindustrie hin. Er legte die Tätigkeit des christl. Metallarbeiterverbandes auf diesem Gebiete und die gegenwärtigen unzulässigen Zustände eingehend dar und forderte unter aktiver Zustimmung des Kongresses energisches gesetzliches Vorgehen zugunsten der Hüttenarbeiter. Weiter sprechen noch in der Diskussion Ehrhardt-Mannheim (Bauarbeiter), Treßler (Bauarbeiter) und Beder (Bauarbeiter) und Beder (Bauarbeiter), die eine Reihe sich aus dem heutigen mangelhaften Arbeitsrecht ergebender Mißstände vorbringen und ebenfalls energisch eine Vereinfachung, Vereinfachung und einen weiteren Ausbau des gegenwärtig so verworrenen Arbeitsrechts forderten.

Der letzte Tag brachte dann weiter noch ein Referat des verdienten Vorkämpfers und Bahnbrechers der deutschen Sozialreform, Staatsminister Frhr. v. Derselbach, über **Das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen.**

Den Ausführungen des Referenten lagen folgende Leitsätze zugrunde: Angesichts der Tatsache, daß durch die Zunahme der Ausstände und Ausperrungen an Zahl und Be-

deutung die wirtschaftlichen Schäden, die sie den Arbeitern, den Unternehmern und der ganzen Volkswirtschaft zufügen, eine in hohem Grade bedenkliche Ausdehnung gewonnen haben, wird es erforderlich, dem Schieds- und Einigungsweisen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Frage zu erörtern, ob die bisher gegebenen und eingeschlagenen Wege zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis als hinreichend anzusehen sind.

Bei dieser Erörterung ist davon auszugehen, daß die einzig brauchbaren Grundlagen alles Schieds- und Einigungswesens die Organisation der beiden in Frage stehenden Parteien, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ist. Es ist daher zunächst zu erstreben, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Koalitionsfreiheit, der Bildung und Wirksamkeit von Vereinigungen zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher und beruflicher Interessen der Berufsangehörigen entgegenstehen.

Die bisher zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eingeschlagenen Wege sind teils durch die Gesetzgebung des Reiches — Errichtung von Gewerbegerichten und Einigungsämtern —, teils durch Selbsthilfe der Beteiligten — Tarifverträge, Einsetzung von Schlichtungskommissionen und zentralen Einigungsinstanzen —, eröffnet worden. Beide Wege werden auch in Zukunft in Anspruch zu nehmen, dabei aber darauf zu achten sein, daß die Einrichtungen der Selbsthilfe, die sich zur Zeit stark in Fluß befinden und den Punkt der Ruhe noch nicht erreicht haben, die aber immerhin eine erfreuliche Entwicklung und die Tendenz zeigen, den wechselnden Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes gerecht zu werden, durch die Gesetzgebung nicht beeinträchtigt werden. Letztere wird daher zunächst nur da in Anspruch zu nehmen sein, wo sich besondere Mißstände herausstellen, wo sich insolge sich widersprechender oberstgerichtlicher Entscheidungen Unsicherheiten bezüglich der Wirksamkeit der Schieds- und Einigungsorgane der Selbsthilfe ergeben, oder wo sich bei besonders getretenen Ausständen und Ausperrungen die Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Einigungsrichtungen erweisen hat.

Dieser letzte Fall liegt insbesondere vor bei großen, alle Betriebe einer Gewerbsart oder doch einen erheblichen Teil desselben umfassenden Ausständen und Ausperrungen, die sich über das ganze Reich oder doch über einen erheblichen Teil desselben erstrecken, wenn die beteiligten Parteien sich zu Verhandlungen über den streitigen Austrag der Streitpunkte nicht geneigt zeigen oder begonnene Verhandlungen auf dem toten Punkt angelangt sind. Mit Rücksicht auf die ungeheuren wirtschaftlichen Schädigungen, die solche ausgebreitete Unterbrechungen der gewerblichen Arbeit mit sich bringen, erscheint es erforderlich, alsbald in einem Reichs-Einigungsamt eine Instanz zu schaffen, die den Parteien den Weg zur Verhandlung ebnet, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und den Abschluß von Verträgen vermittelt, die die Einrichtung von dauernden, paritätisch besetzten Organen zwecks Herbeiführung und Wahrung des Friedens im Gewerbe bezwecken.

Sowohl bei der Einrichtung eines Reichs-Einigungsamtes sowie bei allen sonstigen, das Schieds- und Einigungsweisen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen soll das Prinzip des Zwanges, mit Ausnahme des Erscheinens- und Verhandlungszwanges, nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress erklärt sich bereit, mit der Gesellschaft für soziale Reform zur Lösung der Aufgabe, die diese sich gestellt hat, das Recht der Arbeit in einer umfassenden Systematik planmäßig und unter Zustimmung von Reformvorschlügen darzustellen, zusammenzuwirken. Er ist insbesondere damit einverstanden, daß als solche Aufgaben der Darstellung des Arbeitsrechtes, die ihrer großen Wichtigkeit und Dringlichkeit wegen vorzunehmen sind, der Ausbau des Einigungswesens und die wichtigsten Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrages anzusehen sind.

Das Korreferat zu diesem Punkte hielt Kollege Kurt-schmid-Röhl, der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes. Redner betonte nachdrücklich die Forderung, daß in den Schieds- und Einigungsinstanzen auch die Minderheitsorganisationen zu ihrem Rechte kommen müßten. Was die Sozialdemokraten in Monopolparitäten mit den Unternehmern vereinbarten, sei kein Kränztchen Mähermüchigkeit. Redner erinnerte an die Tatsache, daß durch die einseitige Befragung einer ganzen Anzahl tariflicher Schieds- und Einigungsinstanzen die nichtsozialdemokratische Arbeiterchaft faktisch entrechtet sei. Redner forderte unter lebhafter Zustimmung der Kongressdelegierten, daß in den Schieds- und Einigungsinstanzen allen Gewerkschaftsrichtungen Vertreter einzuräumen seien. Diese Forderung wurde in der Diskussion allseitig unterstrichen. Darauf wurden die Leitsätze v. Derselbach und die folgende, vom Korreferenten vorgelegene Resolution angenommen:

Der 8. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands betrachtet das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen als eine Einrichtung, die berufen ist, die zwischen Arbeitern und Arbeitgebern aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag entstehenden Differenzen in einem gerechten und billigen Ausgleich friedlich beizulegen.

Dieses Ziel kann jedoch nur dann in möglichst weitem Umfange erreicht werden, wenn einmal das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen in allen Gewerben und Industrien — besonders auch in der Großindustrie — Eingang findet, und wenn es ferner in der bestmöglichen Weise gehandhabt und nach ständiger Vervollkommnung getrebt wird. Letzteres ist um so notwendiger, weil das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen gerade in der Zukunft berufen sein wird, über wichtige Lebensfragen der Arbeiterchaft und von Gewerbe und Industrie sowie über gewaltige nationale Werte zu entscheiden.

Aus diesem Grunde erachtet es der Kongress insbesondere als eine Selbstverständlichkeit, daß in den gewerblichen Schieds- und Einigungsämtern alle in Betracht kommenden Gewerkschaftsrichtungen und Verbände vertreten sein müssen. Er erachtet deshalb gegen die einseitige Befragung der Schieds- und Einigungsämter für das Buchdruck-, Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe mit sozialdemokratisch organisierten Arbeiterbeitzen und gegen das Bekleidere, diese verwerfliche Praxis auch auf andere Gewerbe zu übertragen, den schärfsten Protest.

Die auf dem Kongress vertretenen Organisationen verpflichten sich, in Zukunft alles aufzubieten, um eine Monopolstellung der sozialdemokratischen Verbände im gewerblichen Schieds- und Einigungswesen zu verhindern und den christlichen Gewerkschaften den ihnen gebührenden Einfluß zu sichern. In diesem Bestreben rechnen sie auf die tatkräftige Mithilfe der christlich-nationalen Arbeiterchaft sowie aller jener Kreise, denen die Wahrnehmung der allgemeinen Interessen des deutschen Volkes obliegt.

Der Kongress stellt fest, daß die tarifliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der hausindustriell Beschäftigten besonders schwer zu erreichen und durchzuführen sei. Er hält deshalb für dieses Gebiet neben dem Erscheinens- und Verhandlungszwang nach wie vor vor dem Zwang zur Festsetzung rechtsverbindlicher Mindestlöhne für unerlässlich.

Es folgte die Wahl des Ausschusses des Gesamtverbandes; die von den einzelnen Verbänden vorgelegenen Kandidaten fanden die Zustimmung des Kongresses. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Mit Recht konnte Kollege Schiffer in seinem

Schlusßwort

betonen, daß der achte christliche Gewerkschaftskongress so verlaufen sei, wie er habe verlaufen müssen: erstklassig. Diese Tagung habe Zeugnis abgelegt von dem geistigen Fortschritt unserer Bewegung. Redner richtete dann Dankesworte an alle, die zum Gelingen des Kongresses beigetragen, besonders er-

freudlich sei das unverbrüchliche Treuegelübde der Kollegen und Kolleginnen aus beiden Konfessionen. „Wir waren, wir sind und wir bleiben ein einzig Volk von Brüdern und Schwestern.“ Hoffentlich werde diese Kundgebung im Vaterland und darüber hinaus verstanden und gewürdigt werden. Trotz aller Gegner, trotz aller Befehdungen, trotz aller Schwierigkeiten werden wir weiter arbeiten in der bisherigen bewährten Weise, mit Treue, Pflichterfüllung und Begeisterung. Nehmer schloß unter dem Beifall des Kongresses mit dem Ausruf: „Auf denn, durch neue Arbeit zu neuen Erfolgen, durch neue Kämpfe zu neuen Siegen! Hoch die christlich-nationalen Gewerkschaften!“ Nachdem dann das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ erklungen, rüsteten die Kongreßteilnehmer zur Heimkehr. Jetzt gilt es denn auf der ganzen Linie die Schlussauforderung des Vorsitzenden in die Tat umzusetzen: Durch zähe, pflichterfüllende Arbeit zu neuen Erfolgen!

Weitere Beschlüsse des Kongresses.

Außer den im Bericht bereits angeführten, gelangten durch den Kongreß noch folgende Resolutionen und Anträge zur einstimmigen Annahme:

Arbeiterschutz in der Großindustrie.

Der 8. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält eine durchgreifende Reform auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes für die Schwerindustrie für unbedingt erforderlich.

Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der tatkräftigen und umsichtigen Tätigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes auf diesem Gebiete und stellt sich vollinhaltlich auf den Boden der auf der Generalversammlung dieses Verbandes beschlossenen Resolution. Diese Resolution fordert grundsätzlich den Achtstundentag für die Feuer- und Hüttenarbeiter der Schwerindustrie, eventuell auf Grund internationaler Vereinbarung zwischen den interessierten Staaten. Sie fordert ferner eine Revision der Bundesratsverordnung vom Jahre 1909 dahingehend, daß

1. die während einer Arbeitsschicht in einer Gesamtdauer von zwei Stunden vorgegebenen Pausen so geregelt werden, daß eine Pause von einer Stunde in die Zeit zwischen 11 und 1 Uhr, die übrigen zu je einer halben Stunde zwischen 8 und 9 Uhr und 3 1/2 bis 4 1/2 Uhr fallend, festgelegt werden,
2. die Anrechnung etwaiger natürlicher Arbeitsunterbrechungen auf die Gesamtdauer der Pausen in Wegfall kommt,
3. die zwischen zwei Arbeitsschichten vorgeschriebene ununterbrochene Ruhezeit mindestens 10 Stunden innerhalb eines 24stündigen Tages beträgt,
4. eine Bestimmung, die die Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Ueberstunden festsetzt, in die Bekanntmachung aufgenommen wird, da die Ermittlungen der Gewerbeaufsichtsbehörden über den Umfang der Ueberarbeit erneut die Befähigung für die gewaltige Ausdehnung derselben erbracht haben,
5. Ausnahmen von den Bestimmungen nur in dringenden Fällen unter sofortiger Bekanntgabe an die Gewerbeinspektion gewährt werden,
6. den Gewerbeaufsichtsbeamten zwecks wirksamer Durchführung der Verordnung Hilfskräfte aus dem Arbeiterstande beigegeben werden.

Der Kongreß gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß der Bundesrat diesen Wünschen baldmöglichst Rechnung tragen möge.

Wohnungsverhältnisse der Ziegelarbeiter.

Mit Rücksicht auf die oft geradezu menschenunwürdigen Zustände in den Wohnstätten und Unterkunftsstätten der Arbeiter in der Ziegelindustrie hält der Kongreß eine durchgreifende gesetzliche Reform des Wohnungs- und Kantinenwesens in der Ziegelindustrie für dringend geboten. Er verlangt darum von den Staatsregierungen baldmöglichst eingehende amtliche Erhebungen darüber. Diese Erhebungen sollen den auf den Kopf der regelmäßigen Einwohner entfallenden Lustraum, Zahl und Größe der vorhandenen Fenster überhaupt wie der zu öffnenden Fenster, Benutzbarkeit der Heizvorrichtung, die vorhandene Wassergelegenheit, die regelmäßigen Zeitpunkte der Reinigung bzw. Erneuerung der Bettwäsche und Stroheinfagen, verschleißbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lebensmittel, Kleider und Wertsachen ausgebeht werden. Der Kongreß hält es für notwendig, daß nicht allein die Ziegelarbeiter und deren Stellvertreter, sondern auch die Arbeiter, letztere möglichst nicht im Beisein ihrer Vorgesetzten gehört werden.

Arbeiterschutz in der Stein- und Glasindustrie.

Der Kongreß wolle den Vorstand des Gesamtverbandes beauftragen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß

- a) in erster Linie in Deutschland das einheimische Steinmaterial verwendet und ein weiteres Zurückdrängen der Steinproduktion aus den deutschen Bezugsgebieten hinstangehalten wird,
- b) die Bestimmung des § 6 der neuen Maß- und Gewichtsordnung (Verwendung geistiger Maße, Förderwagen usw. zur Ermittlung des Arbeitslohnes) auf alle Steinbrüche, Schotteranlagen und ähnliche Betriebe angewendet und eine Umgehung des Gesetzes dauernd unmöglich gemacht wird,
- c) der § 9 der Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1909, den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauerereien betreffend, auf alle in den Steinbrüchen und Steinhauerereien beschäftigten Arbeiter ausgebeht wird,
- d) bei der Erneuerung der Bundesratsverordnung vom 20. März 1912, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasbrüchen usw. betreffend, ein vollständiges Verbot der Nachtarbeit und eine 10stündige tägliche Höchstarbeitszeit am Ofen mit abwechselnder Schmelze oder 6stündige Arbeitswoche und Verbot der Sonntagsarbeit in den Glasbrüchen für alle Arbeiter festgelegt wird.

Unterstützung der Gastwirtsgehilfen.

Die Ortsvereine der christlichen Gewerkschaftsverbände mögen in allen Verkehrs-, Vereins- und Versammlungslokalen, also überall da, wo sie einen Einfluß besitzen, auf geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse für die dort beschäftigten Gasthausangestellten dringen. Besonders gilt das für größere Gastanstaltungen, wie Kongresse, Festlichkeiten usw., wo die Kellner und das Personal größtenteils nicht ihrer Arbeit entsprechend entlohnt werden. Man verweist in vielen Fällen fast ausschließlich auf Erntingebereinigungen, eine Entlohnung, die eines modernen Arbeiters nicht würdig ist.

Der Kongreß wolle beschließen, daß die Zentralen der Verbände ihren Ortsgruppen Anweisungen geben, bezugs Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für die gastwirtschaftlichen Angestellten mit den Ortsvereinen der Kellnerorganisation in Verbindung zu treten.

Unterstützung der Tabakarbeiter.

Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter (Zentralvorstand): Der Kongreß fordert die christliche Arbeiterschaft auf, im Interesse der äußerst gering entlohnerten Tabakarbeiter dahin zu wirken, daß beim eigenen Bedarfe und in den ihrem Einflusse zugänglichen Konsumvereinen, Kaufläden und Ver-

kehrlokalen die Fabrikate solcher Firmen gekauft und geföhrt werden, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter mit der Organisation geregelt haben.

Gleichzeitig vertritt der Kongreß den christlichen Tabakararbeitern seine weitgehendste Unterstützung im Kampfe gegen die vom sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbände beschlossene Ausschließung Andersdenkender von Brot und Arbeit durch Abschließung sogenannter Monopolverträge.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Der Krieg auf dem Balkan

Ist Tatsache geworden. Das kleine Montenegro hat zuerst losgeschlagen. In eine Verhinderung des Losschlagens der übrigen Balkanstaaten ist nicht mehr zu denken — zum Teil haben die Hindernisse schon begonnen. In der letzten Rundschau haben wir bereits von den überaus unheilvollen Wirkungen einer pessimistischen Auffassung der Lage berichtet. Zahlreiche Börsenwerte haben auch in Deutschland in ihren Kursen schwer eingebüßt und tausende und aber tausende gingen verloren. Diese allerdings etwas rabulale Meinung konnte ein Gutes haben: Sie konnte der spekulierenden Welt klar machen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen oder im Vordenklich, daß die Kurstreibereien nicht ohne Grenzen die Werte in die Höhe bringen können. Die Lage war wahrhaftig zu ernst geworden, als daß man allzu zügellos die Dinge zu betrachten brauchte. Das Vertrauen auf die europäische Diplomatie, die aber, wie es sich in der Folge zeigte, nicht wollte oder nicht konnte, kehrte noch einmal zurück, und die Preise, die am Tage vorher in einer wahren Panik ihre Papiere — Industriewerte und ausländische Staatspapiere loszuschlagen versucht hatten, kauften sie am nächsten Tage ebenso eifrig wieder zurück, so daß die Kurse sich vorübergehend wieder etwas hoben. Wenn man wollte, waren ja schließlich manche beachtenswerte Momente da, die die Lage nicht so trostlos erscheinen ließen — vor allem die so oft (fast zu oft für den ersten Willen) betonte Möglichkeit der Lokalisierung des Balkankrieges. Auch einzelne Interventionsläufe, das sind Käufe von Banken oder Gruppen, um die Kurse nicht noch mehr sinken zu lassen, mochten wohl zu dem wiederkehrenden Vertrauen der Spekulation manches beigetragen haben — ein Lichtblick am politischen Himmel, der nahe bevorstehende Friede zwischen Türkei und Italien nicht zu vergessen. Da plötzlich an einem Tage, am 11. Oktober, brach die Panik aus zugleich an allen Hauptplätzen Europas in Wien, Paris, Petersburg, Berlin. Die Kurse sanken überall in viel stärkerem Maße als das erste Mal. Auch die einheimischen Industriepapiere fielen stark.

Was nützte es, daß die Berichte aus der Industrie, die der Börse so lange den Nacken gestiftet hatten, nach wie vor günstig lauteten, es wurde verkauft, weil die andern verkauften in wahren Entsetzen vor einem weiteren Verlust. Wer kann den wirklichen Grund dieser Bewegung angeben. Waren es die Nachrichten vom vorläufigen Scheitern der Friedensverhandlungen zwischen der Türkei und Italien, war es der plötzliche Beginn der Feindseligkeiten oder noch andere und welche Momente? Inzwischen (13.—17. Oktober) ist die Lage wieder ruhiger geworden. Der zur Tatsache gewordene Frieden, eine beruhigende Rede unseres Staatssekretärs des Auswärtigen, größere Interventionsläufe der Banken haben das ihrige dazu beigetragen. Eine erfreuliche Erscheinung hat sich bei diesem anstehenden Treiben gezeigt: die deutschen Staatspapiere konnten ihren Kurs ziemlich behaupten, während z. B. die französischen in Paris einen nicht unbeträchtlichen Kursrückgang aufwiesen.

Wenn man diese ganze Entwicklung betrachtet, die einem fast wie ein Roman anmutet, könnte man glauben, daß unsere heimische Industrie durch den Krieg in eine schwere Krise hineingezogen würde. Das eine ist ja sicher: Bei den ausgebildeten Verkehrsverhältnissen haben die Folgen eines Krieges in den entferntesten Ländern nach. Ein exportierendes Land kann außerdem durch die Unterbindung der Ausfuhr in die kriegführenden Länder schwer geschädigt werden, eine Hochkonjunktur dadurch unter Umständen in ihr Gegenteil umschlagen. In der Türkei ist bedeutendes deutsches Kapital angelegt; der Export dahin leidet natürlich unter dem Darniederliegen des ganzen Gewerbelebens eines kriegführenden Landes. Nur einzelne Artikel aus der Waffenindustrie werden lebhafter begehrt. Die Balkanländer nehmen für Deutschland keine so hervorragende Stellung ein, als daß durch eine Hemmung der Ausfuhr dahin der Bestand unserer Industrie ernstlich gefährdet würde. Es betragen in Millionen Mark:

Herkunfts- bezw. Ausfuhrland	Die Einfuhr	Die Ausfuhr						
	1911	1910	1909	1908	1911	1910	1909	1908
Serbien	24,8	17,9	15,4	15,4	21,3	19,1	16,5	16,2
Griechenland	2,7	2,1	1,8	1,4	1,7	1,5	1,1	1,2
Bulgarien	10,6	6,3	8,4	6,3	23,9	19,0	18,1	16,2

Die Zahlen sind im Vergleich mit anderen Ländern nicht groß, immerhin aber für spezielle Industriezweige nicht ohne Bedeutung. Die mit den höchsten Werten beteiligten Exportindustrien sind die Metall- und Textilindustrie. Bisher hat der Krieg eine ausfuhrhemmende Wirkung noch nicht geübt, im Gegenteil: Die Automobil- und Flugzeugindustrie bekam nicht unerhebliche Aufträge; auch große Aufträge in chirurgischen Instrumenten wurden bekannt. Es steht zu erwarten, daß auch die deutschen Waffenfabriken einen Gewinn erzielen, diesen vermehrten Staatsaufträgen steht allerdings die Unsicherheit in den einzelnen Ländern gegenüber, von denen bereits Serbien und Bulgarien ein „Mortatorium“ eingeführt haben, d. h. eine Verlängerungsfrist zur Zahlung der Schulden, die, statt jetzt fällig zu sein, erst in drei Monaten oder später, je nach dem Termin, zu zahlen sind. Selbstverständlich vermag solches Vorgehen das Vertrauen auswärtiger Lieferanten auf die Zahlungsfähigkeit der Abnehmer nicht besonders zu stärken.

Ist der Höhepunkt der Konjunktur schon überschritten?

Es scheint fast so: Die bekannte, soeben veröffentlichte Statistik der „Frankf. Zig.“ über die Kapitalanlagen in 3. Quartal gibt dieser Auffassung recht. Für Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. wurden insgesamt 23,8 Mill. Mark angeordnet. Es ist dies die niedrigste Summe für ein Vierteljahr seit 1908. Wenn wir die Metallindustrie speziell betrachten, ergibt sich auch hier gegen das 2. Quartal ein erheblicher Rückgang. Insgesamt wurden da 47,1 Mill. Mark investiert gegen nur 34,9 Mill. im 3. Quartal. Auch gegen das 3. Vierteljahr des Jahres 1911 ist ein Rückschlag zu verzeichnen, der allerdings diesen Umfang nicht erreicht. Wir ca. 2,3 Mill. Mark bleibt das verlosene Quartal hinter dem 3. vom 1911 zurück.

Wir haben seinerzeit eine eingehende Würdigung über das Abkommen zwischen dem preussischen

Vergiftung und Kohlenyndikat

das diesem den Verkauf der staatlichen Kohlen übertragen, gebracht. Man erinnerte sich, daß wir über dieses Abkommen nicht sonderlich entzückt waren. Das Kohlenyndikat hat nun offen gezeigt, daß es sich um die Wünsche des Staates herzlich wenig kümmert, wenn sein eigener Vorteil dabei nicht ganz auf seine Rechnung kommt. Der Staat seinerseits hat mit einer Entschiedenheit gehandelt, die bei allen jenen freudige Zustimmung erfährt, die ein Monopol des Kohlenyndikats für schädlich der gesamten Volkswirtschaft halten. Das Kohlenyndikat hat noch jede Gelegenheit benutzt, eine Preiserhöhung der Kohlen durchzuführen, auch wenn die Konjunktur schon rückläufig war und eine Verteuerung des wichtigsten Rohstoffes der Industrie schwere Schäden bringen müßte. Unmittelbar nach dem Uebereinkommen wurden die Kohlenpreise durchschnittlich um 1 Mark pro Tonne erhöht. In der Sitzung vom 14. Oktober beschloß das Syndikat eine abermalige Erhöhung der Preise für 1913—14.

Der Fiskus trat dieser Absicht entgegen; besonders aber sprach er sich gegen jede Verteuerung der Hausbrandmarken aus. Er wurde dabei von der richtigen Erwägung geleitet, daß durch die herrschende Verteuerung der Hausstände schon so stark belastet seien, daß eine weitere Verteuerung der Kohle nicht angebracht sei. Trotz seines Widerspruches aber wurden die Preise der Kohlen im durchschnittlich 60 Pfg. erhöht. Eine rapide Steigerung entsprach der Hochkonjunktur und der Gießereikrise — um 1 Mark pro Tonne. Für unsere schwere Industrie bedeutet dieser Preisaufschlag eine ganz gewaltige Belastung, die natürlich wieder entsprechende Preisaufschläge nach sich zieht. Sehr auffallend ist, daß die Bestimmung der Preise fast ein halbes Jahr vor ihrem wirklichen Eintritt (1. April) erfolgte. Man wollte damit der Kohlenverarbeitenden Industrie „eine sichere Kalkulation ermöglichen“. Diese zarte Fürsorge des Syndikats für seine Kunden ist neu! Ohne zu bezweifeln, daß es für diese sehr angenehm ist, mit festen Grundlagen rechnen zu können, glauben wir doch nicht, daß der frühe Zeitpunkt lediglich in ihrem Interesse gewählt wurde, ein Zeitpunkt, in dem von manchen Seiten ein Umsturz der Konjunktur erwartet wird. Jetzt haben wir noch Hochkonjunktur, ob auch noch in einem halben Jahr ist fraglich. Die Vermutung liegt nahe, daß das Syndikat sich von vornherein festlegen wollte — jetzt wird es die hohen Preise auch bei einem etwaigen Rückschlag der Konjunktur aufrechterhalten; während derselben hätte es eine Preiserhöhung nicht ohne den schärfsten Widerspruch durchführen können.

Der preussische Fiskus machte, wie schon angedeutet, diese Preispolitik nicht mit und löste, wie es sein Recht war, den Vertrag. Ob die Konkurrenz der staatlichen Gruben einen Einfluß auf die Preisgestaltung auf die Dauer auszuüben vermag, ist immerhin fraglich. Da heißt es denn endlich, was wir immer vertreten haben, Mittel und Wege zu finden, um die Preispolitik des Kohlenyndikats in volkswirtschaftlich nützliche Bahnen zu lenken. In welcher Richtung sie liegen, zeigt das Kaligeseh und das geplante Reichspetroleummonopol. — Ein staatlich-autoritatives Eingreifen muß kommen, etwas anderes nützt nicht, das Kohlenyndikat ist schon lange zu mächtig. Von allgemeiner wirtschaftlicher Interessen Vorzügen wäre noch das geplante Reichspetroleummonopol zu nennen. Ueber dieses soll aber ein besonderer Aufsatz in nächster Nummer Aufschluß geben.

Stand der Metallindustrie

betrachten, so scheint eine Aenderung der Konjunktur noch in weiter Ferne zu liegen. Die Roheisenproduktion weist in jedem Monat Rekordziffern auf. Der September zeigt in seiner absoluten Zahl allerdings einen Rückgang gegen den August, doch röhrt das von einer Verminderung der Arbeitszeit um einen Tag her. Die durchschnittliche Tagesproduktion betrug 49 310 Tonnen gegen 47 982 Tonnen im Vormonat. Die Gesamtproduktion betrug 1 479 285 Tonnen gegen 1 487 448 Tonnen im August. Um 22 900 Tonnen ist die Produktion gegen den September des Vorjahres gesunken, das sind nicht weniger als 1,82 Prozent. Wie schon aus diesen Zahlen hervorgeht, ist die Nachfrage nach Roheisen außerordentlich lebhaft. Die Vorräte sind sehr zurückgegangen und die einzelnen Werke bis tief in das nächste Jahr hinein beschäftigt. Die Roheisenpreise erfuhren für das 1. Halbjahr eine Preiserhöhung von 3 Mark pro Tonne. Dabei behielt man sich aber vor, eine weitere Preissteigerung eintreten zu lassen, im Falle das Kohlenyndikat seine Preise am 1. April 1913 erhöht — und zwar um 1,25 M. pro Tonne für je 1 M. Kohlerhöhung. Die letztere Preiserhöhung ist ja nun, wie oben gesagt, beschlossene Sache. Das zwischen dem Roheisenverband und der luxemburgisch-lothringischen Gruppe bestehende Abkommen ist bis Ende 1915 verlängert worden.

Eine ganz andere Entwicklung zeigt der Verband des Stahlwerkesverbandes. Dieser weist in allen Produktionen einen starken Rückgang auf gegen den Vormonat, und zwar an Halbzug einen solchen von 11 500 Tonnen, an Eisenbahnmaterial von 14 500 Tonnen und an Formeisen einen solchen von 17 332 Tonnen. Der Verband ist der geringste seit April; er betrug insgesamt 510 000 Tonnen Rohstoffgewicht gegen 553 000 Tonnen im Vormonat. Man wird abwarten müssen, ob die Entwicklung in diesem Maße weitergeht — es wäre das selbstverständlich ein bedenkliches Zeichen — und ein erster Mahnruf an die unorganisierten Massen der Metallarbeiterschaft ihre Pflicht zu tun, solange es noch Zeit ist.

Ueber die Verlängerung des Walzdrahtverbandes werden gegenwärtig Verhandlungen geführt — sie scheinen sich recht schwierig zu gestalten. Die Preissteigerungen sind außerordentlich hoch. Die Nachforderung soll nicht weniger als 900 000 Tonnen betragen! Stinnes allein verlangt für seine Neuanlagen 100 000 Tonnen mehr. Bis jetzt ist in den Verhandlungen noch keinerlei Einigung erzielt. Bekanntlich ist im Walzdrahtverband der Inlands- wie der Auslandsabzug kontingentiert.

Die Kleineisenindustrie ist recht gut beschäftigt — doch wird teilweise über ungenügende Preise geklagt, eine natürliche Folge der teuren Rohstoffpreise.

Die Nachrichten aus dem Ausland lauten sehr günstig. Die belgische Industrie meldet Preiserhöhungen, besonders in Roheisen; das Gleiche gilt von England. Der Stahltrust in Amerika weist einen Auftragsbestand auf wie noch nie! Er betrug Ende September 6,6 Mill. Tonnen gegen 6,1 Mill. im August. Wenn man den Berichteten Umständen bedenkt, herrscht Hochkonjunktur.

Die Metallarbeiter in der preussischen Gewerbeaufsicht im Jahre 1911.

I.

Die preussische Gewerbeaufsicht weist für das Jahr 1911 163 370 Betriebe nach — gegen 155 530 im Jahre 1910 —, in denen mindestens zehn Personen beschäftigt waren. Die Zahl der darin beschäftigten Personen betrug 3 415 556 gegen 3 249 005 in 1910. Die Zahl der Betriebe ist also um 7840 oder um 5%, die der beschäftigten Personen um 166 551 oder ebenfalls um 5% gestiegen. Revidiert wurden von den Gewerbeinspektoren 84 861 oder 51,9% der Betriebe, gegen 78 337 oder 50,4% im Jahre 1910. In der Zahl der revidierten Betriebe ist mithin ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen, der aber längst nicht als genügend bezeichnet werden kann. Mindestens einmal im Jahre müsste jeder Betrieb von der Gewerbeaufsicht revidiert werden können, und auch das kann nicht einmal eine ausreichende Garantie dafür geben, daß seitens der Unternehmer die bestehenden Arbeiterschutzvorschriften durchgeführt werden. Revisionen sind 169 290 vorgenommen worden, davon 2850 in der Nacht und 4841 an Sonn- und Festtagen. Einmal revidiert wurden 77 151 Betriebe, 12 998 zweimal und 7302 drei- oder mehrere Male.

In den für unseren Verband in Betracht kommenden Gruppen werden 24 693 Betriebe mit 1 199 148 Beschäftigten nachgewiesen, gegen 23 183 Betrieben mit 1 104 381 Beschäftigten im Jahre 1910. Davon waren:

	1911	1910
Arbeiter über 16 Jahren	1 025 278	944 976
Arbeiter unter 16 Jahren	81 250	73 250
Arbeiterinnen über 16 Jahren	82 957	76 522
Arbeiterinnen unter 16 Jahren	8 866	8 895
Kinder unter 14 Jahren	797	738

Auf die einzelnen Gruppen der Metallindustrie entfallen Betriebe und Arbeiter:

Gruppen der Metallindustrie	Anzahl der Betriebe	Gesamtzahl der beschäftigten Personen	Arbeiter		Arbeiterinnen		Kinder unter 14 Jahren
			über 16 Jahre	unter 16 Jahre	über 16 Jahre	unter 16 Jahre	
Bleihütten	15	3 230	3 111	87	29	3	—
Zinnhütten	42	15 065	12 824	492	1 494	255	—
Walz- und Hammerwerke	317	103 849	98 188	5 179	427	46	9
Sonst. Anlagen der Eisenindustrie	282	87 944	82 555	3 984	1 323	61	21
Metallverarbeitung	13 271	388 087	313 181	35 306	32 842	6 229	529
Industrie d. Maschinen, Instrumente und Apparate	10 712	597 184	511 703	36 153	46 768	2 272	238
Anlagen zur Herstellung v. Aluminium	24	2 459	2 381	16	62	—	—
Thomaschlackenanlagen	30	1 380	1 335	33	12	—	—

Der Bövenanteil der Arbeiterzunahme entfällt auf die erwachsenen männlichen Arbeiter, nämlich 80 302; die Zahl der männlichen Jugendlichen ist um 8000 gestiegen. Die über 16 Jahre alten Arbeiterinnen sind mit 6429 an der Zunahme beteiligt, während die Zahl der Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren um 29 zurückging. Bedauerlicherweise hat die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder unter 14 Jahren auch wieder zugenommen, sie stieg um 59, von 738 auf 797.

Die Berichte der Gewerbeinspektoren enthalten, wie auch in früheren Jahren, bemerkenswertes Material zur Beurteilung der Arbeiterverhältnisse, aus dem nachstehend das besonders markante wiedergegeben sei. Vorweg sei erwähnt, daß der Bericht für das Jahr 1911 sich eingehend über den Umfang der industriellen Nachtarbeit äußert; im Rahmen dieses Artikels können wir jedoch nicht näher darauf eingehen, das muß einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben. Das Ergebnis der Ermittlungen der Gewerbeaufsicht über die Erwerbsverhältnisse ist bereits in dieser Zeitung eingehend gewürdigt worden.

Die Verkürzung der Arbeitszeit macht Fortschritte. Wie der Berichterstatter für den Bezirk Potsdam meldet, endet in der dortigen optischen Industrie die Arbeitszeit an Sonnabenden um 1 Uhr, spätestens um 2 Uhr. Im Bezirk Breslau gilt nach jüngst geschlossenen Tarifverträgen z. B. in Schlossereien, Tischlereien, Kupferhämmer die 9½stündige Schicht.

Ueber die Wohnverhältnisse äußert sich der Arnberger Berichterstatter folgendermaßen:

„Was hiernach im allgemeinen reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden, so sind auch die Arbeitslöhne in denjenigen Gewerbezweigen, die sich in günstiger Lage befinden, wohl durchweg gestiegen, wenn auch meist nur um ein geringes. So sind in einem großen Eisen- und Stahlwerk die durchschnittlichen Schichtlöhne in 20 von 21 Betriebsabteilungen im Jahre 1911 um 3 bis 64 Pfg., im Durchschnitt um 21 Pfg. gestiegen; nur in einer Abteilung blieb der Durchschnittslohn derselbe wie im Vorjahr. Diese Schichtlöhne betragen im Berichtsjahr 3,82 M. bis 7,43 M. In einem anderen Stahlwerk stieg das durchschnittliche Jahreseinkommen sämtlicher Arbeiter von 1443 M. im Jahre 1910 auf 1464 M. im Jahre 1911. Ein großes Hüttenwerk des Siegerlandes bezeichnet als täglichen Durchschnittsverdienst für 1911: 4,48 Mark (1910: 4,24 Mark). Auf einem größeren Hochofenwerk dieses Bezirkes verdienten die Arbeiter durchschnittlich täglich 4,36 (4,30 M.). Das Einkommen der Arbeiter eines Drahtwalzwerkes betrug im Jahre 1911 durchschnittlich 1824 M., entsprechend einem Schichtenverdienst von 6,08 M. (1811 M. und 6,04 M.). Ein Walzwerk im Siegerland hat seinen Arbeitern eine Feuerungszulage von 5% bewilligt.“

Zur Vermeidung von Zwillingkeiten über den Inhalt verschiedener Lohnbüden verwendet die Firma Siemens & Halske (Berlin) geschlossene Lohnbüden aus durchsichtigem Papier. Bei diesen sei es möglich, die Lohnsumme nachzuschauen, ohne die Büde zu öffnen. Beanstandungen des Inhalts würden nur berücksichtigt, wenn die Büde verschlossen und unversehrt zurückgegeben wird. Die Einrichtung soll sich schon seit längerer Zeit bewährt haben.

In einer Fabrik im Reg.-Bez. Wiesbaden mit 240 Arbeitern hatte die Summe der seit dem Jahre 1892 angesammelten Strafgeelder, obwohl seit einigen Jahren aus dieser Klasse Weihnachtsgeschenke und auch gelegentlich Unterstützung an Arbeiter ausbezahlt worden waren, schließlich die Höhe von etwa 10 000 M. erreicht, die in dem Fabrikunternehmen einströmend angelegt waren. Strafrechtlich konnte gegen diese Anhäufung und Verwendung der Strafgeelder infolge eines Mangels der Arbeitsordnung nicht ohne weiteres eingeschritten werden. Nachdem jedoch der Betriebsinhaber zu der Ueberzeugung gebracht war, daß diese Art der Verwaltung der Strafgeelder mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu

bringen sei, sah er sich veranlaßt, in einem Nachtrag zur Arbeitsordnung Bestimmung über die Verwendung der angesammelten Strafgeelder zum Besten der Arbeiter innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu treffen.

Begriffenwert ist das Bestreben der Gewerbeinspektoren, die Arbeitsordnungen von ungesunden Bestimmungen und Härten zu säubern. Was sich die Arbeitgeber alles herausnehmen, zeigen folgende Einzelbilder. Im Arnberger Bezirk wurde u. a. die Bestimmung beantragt, daß die Arbeiter auch bei Arbeitsmangel oder bei Einschränkung der Arbeitszeit auf längere Zeit an eine 14tägige Kündigung gebunden sein sollten. Dieses wurde auch dort, wo es sich nicht um Stützklohnarbeiten handelte, die nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 der G.D. bei nicht ausreichender Beschäftigung zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses befugt sind, als unbillig angesehen, und es wurde darauf gedrungen, daß diese Vorschrift nur für kürzere Zeit Gültigkeit bekam. In einem Falle mußte im gleichen Bezirk eine Vorschrift über Streitigkeiten der erwachsenen Arbeiter außerhalb der Fabrik als unzulässig gestrichen werden. — Die Arbeitsordnung eines großen Hüttenwerkes im Bezirk Arnberg unterlag den Arbeitern, gerichtliche Klagen gegeneinander ohne Anhörung des technischen Direktors zu führen. Wenn jemand sich bei dessen Entscheidung nicht zu beruhigen zu können glaubt, muß er sich beschwerdebelegend an den Generaldirektor wenden, dessen Entscheidung endgültig ist. Auf die Entfernung dieser Bestimmung ist hingewirkt worden.

Ein anderer Unternehmer im Bezirk Arnberg reichte eine vom Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen aufgestellte Normalarbeitsordnung ein, die indes in mehrfacher Hinsicht einer Berichtigung bedurfte. Da der Unternehmer unter Berufung darauf, daß anderwärts die von ihm vorgelegte Arbeitsordnung nicht beanstandet sei, sich wiederholt weigerte, die Berichtigungen vorzunehmen, wurde der Erlaß einer Verfügung gemäß § 134 f der G.D. erforderlich.

In einer älteren Arbeitsordnung im Reg.-Bez. Minden wurde die Befreiung der Bestimmung, daß die Kündigung nur von höchstens sechs Personen auf einmal angenommen werde, veranlaßt, da dadurch das Kündigungsrecht der Arbeiter beeinträchtigt werde. In einer anderen Arbeitsordnung desselben Bezirkes wollte der Arbeitgeber für sich das Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich des von den Arbeitern verdienten Lohnes ausbedingen; eine dritte enthielt Vorschriften über das Verhalten fremder, den Arbeitern das Mittagessen zutragender Personen. Auch in diesen Fällen wurde die Streichung der beanstandeten Stellen bewirkt.

Wie man sieht, gibt es Arbeitgeber, die sich durch die Arbeitsordnung ein eigenes „Strafgesetzbuch“ schaffen möchten. Unsere Kollegen müssen allerorts darauf drängen, daß ihre jeweilige Arbeitsordnung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die Verschaffenheit der Arbeitsräume läßt an manchen Stellen noch sehr viel zu wünschen übrig. Ein sprechendes Beispiel teilt der Berichterstatter für den Bezirk Kassel mit; er schreibt:

„In der Silberwarenindustrie Hanau ist es in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen, daß von früheren Arbeitern oder Werkmeistern kleine Fabriken mit unzulänglichen Mitteln in ungeeigneten Räumen eingerichtet wurden. Gegen zwei Unternehmer, von denen der eine u. a. die Formerei in einem kleinen Räume, der mit dem Arbeitsraum der Zipseure und Silberhämmer in offener Verbindung stand, untergebracht, der andere eine Schleiferei in einem vollständig dunklen, mit gar keinem ins Freie führenden Fenster versehenen Räume eingerichtet hatte, mußte nachdrücklich, in einem Falle auf dem Wege der polizeilichen Verfügung nach § 120 b der Gewerbeordnung vorgegangen werden. Für die Formerei wurde ein neuer Raum gebaut, und der Schleifraum wurde vergrößert und mit einem Oberlicht versehen, das dem Schleifer das Arbeiten bei Tage ermöglichte.“

Wie bei Feuergefahr für das Entweichen der bedrohten Arbeiter gesorgt ist, darüber verbreitet sich die preussische Gewerbeaufsicht in ihrem diesjährigen Bericht ebenfalls eingehend. Wie notwendig es ist, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten der Sicherung der Arbeiter bei Feuergefahr ihre Aufmerksamkeit zuwenden, zeigt die in einer Frankfurter Maschinenfabrik beobachtete Unterbringung einer mit einem Meister und 20 Lehrlingen besetzten Lehrwerkstätte in einem Dachraum des vierten Geschosses, welcher nur durch eine Holzstreppe erreichbar war. Bei Unordnung der Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter im Falle eines Brandes hatten sich die Aufsichtsbeamten, wie der Wiesbadener Berichterstatter schreibt, immer von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß die entsprechenden Einrichtungen ohne fremde Hilfe benutzbar sein müssen. Die der Feuerwehr zu Gebote stehenden Rettungseinrichtungen seien bei Bemessung der Anforderungen an die Gewerbeunternehmer in der Regel außer Betracht gelassen worden.

Eine nachahmenswerte Einrichtung fand sich in einer Metallwarenfabrik; für die Arbeiter ist ein besonderes einstöckiges Kleiderhaus in der Nähe des Fabrikausganges errichtet worden. Die Arbeiter betreten infolgedessen bei eigentlicher Fabrikgebäude nur in Arbeiterkleidern, so daß bei einem etwaigen Brande eine Verzögerung der Rettung durch Suchen nach den Strafenkleidern ausgeschlossen ist.

Unter den Maßnahmen, die das Verhalten der Arbeiter beim Ausbruch eines Feuers zur Erleichterung der Rettung günstig beeinflussen, so schreibt der Berliner Berichterstatter, stände in erster Linie die Versicherung ihrer Kleidungsstücke und sonstigen Wertgegenstände gegen Brandschaden. Wiederholt sei beobachtet worden, daß sich Arbeiter, namentlich aber Arbeiterinnen, beim Ausbruch eines Feuers zur Rettung geringwertiger Gegenstände in Lebensgefahr begaben. Deshalb sei es erfreulich, daß bereits eine größere Zahl von Gewerbeunternehmern der Anregung der Gewerbeaufsichtsbeamten Folge geleistet und die Versicherung eingeführt hätten. Die daraus erwachsenden Kosten seien nur gering. Es sei jedoch geboten, den Angestellten durch Anschlag in der Feuerablage und den Arbeitsräumen und durch die Arbeitsordnung deutlich zum Bewußtsein zu bringen, daß ihre Sachen versichert, und je bei eintretendem Brande ohne Besorgnis um Verluste die Arbeitsstätte verlassen könnten.

Die Unternehmungsformen.

I.

In dem Aufsatz: Die wirtschaftliche Bedeutung der Unternehmungen in Nr. 38 wurde schon dargelegt, daß die Unternehmungen, die Einzelpersonen gehören, in Deutschland den ersten Platz einnehmen. Ihre Zahl belief sich 1907 auf 1 667 464 und die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter auf 7 467 563. Trotz dieser gewaltigen Zahlen, welche die aller gesellschaftlichen Unternehmungsformen weit hinter sich lassen, muß man sich vor einer Ueberschätzung hüten. Man darf eines nicht vergessen: der handwerksmäßige Betrieb ist wohl noch ganz in den Händen von Einzelunternehmern, während gerade die Großbetriebe gesellschaftlichen Unternehmungsformen zuneigen.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt in zwei Momenten: der Großbetrieb, der in starkem Maße die Tendenz der weiteren Ausdehnung und Auffaugung kleinerer Betriebe in sich trägt, bedarf Kapitalien, die meist weit über die finanzielle Leistungsfähigkeit eines einzelnen hinausgehen — zumal, da

Kapital und Unternehmerfähigkeit sich nicht immer bedecken. Nicht immer, sage ich, denn ich bin mir wohl bewußt, daß der Besitz des ersteren heute leider sehr oft oder meistens die Voraussetzung für alle Fähigkeiten ist, deren ein Unternehmer bedarf. Sollte aber nun auch wirklich Unternehmungs-lust und all die Fähigkeiten, welche einen Unternehmer im wahren Sinne des Wortes auszeichnen sollen, in einer Einzelperson vereinigt sein, so wird diese doch meist vor der alleinigen Uebernahme eines so gewaltigen Risikos, wie es eine moderne Maschinenunternehmung mit sich bringt, zurückzusehen. Ein großer Geist, der seine Unternehmung wachsen und groß werden sah, mag die ganze Verantwortung getragen haben; die Epigonen sind dieser Aufgabe nicht gewachsen — sie verteilen und beschränken das Risiko durch Bergesellschaftung der Unternehmung.

Der Einzelunternehmer ist in den weitaus meisten Fällen auch zugleich der Leiter seines Betriebes. Dadurch erhält sein Gewinn auch ein starkes sittiges Moment, denn, um ihn zu erhalten, hat er gearbeitet. Ob diese Arbeit in Geistes- oder Körperkraft beruht, ist vollkommen gleichgültig. Nicht allein die Tatsache des Kapitalbesitzes, das ist desjenigen Besitzes, der zur Produktion dient, bringt ihm sein Einkommen, sondern auch seine Arbeit. Er begnügt sich nicht, sein Geld in Aktien anzulegen und mißlos einen Gewinn zu erzielen, sondern er arbeitet selbst. Sozial ist gerade dieses Moment, um das hier anzuführen, nicht von geringer Bedeutung. Der Arbeiter, der den Arbeitgeber arbeiten sieht, gleich ihm unter Anspannung aller seiner Kräfte, kann ihm seine Achtung nicht versagen. Wenn an deren Stelle heute oft das Gegenteil getreten ist, so kann man von der Verantwortung für diese Entwicklung viele Unternehmer nicht ganz losprechen. — Statt den Mitarbeiter an einem Werk, das ihm und dem Arbeiter zugute kommt, sah und sieht der Arbeiter oft nur den Geniehkenden, für den tausende Köpfe und Hände arbeiten müssen. Das Fehlen dieser sozialen Verantwortung bei vielen Unternehmern hat einen großen Teil der Schuld an der tiefen Klufe, die zwischen Besitzenden und Arbeitern gähnt.

Die eigene Verantwortung des Einzelunternehmers ist ein volkswirtschaftlich und sozial sehr wichtiges Moment. Der gesunde Bestand eines Betriebes, mit dem ihn nicht nur Geldinteressen, sondern viele persönliche Beziehungen verbinden, das oft ein Stück seiner selbst geworden ist, wird dem Einzelunternehmer ganz anders am Herzen liegen als dem Aktionär, den gar kein anderes Interesse als nur der zu erwartende Gewinn, die Dividende, bindet. Sobald es ihm tunlich erscheint, wird er seine Aktie ohne Bedauern verkaufen, um eine andere, mehr Aussicht bietende, zu erwerben. Mag das andere Werk zu Grunde gehen, mögen dadurch so und so viele Arbeiter brotlos werden — es berührt ihn nicht, denn er wird keinen Vermögensverlust zu beklagen haben. Die größere volkswirtschaftliche Verantwortung, die mit seinem Interesse allerdings Hand in Hand geht, ist schon dadurch gegeben, daß es dem Einzelunternehmer nur selten möglich sein wird, seinen Betrieb zu verkaufen. Er kann ihn nicht abstoßen, wenn es ihm beliebt.

Gerade diese schwerere Mobilitätsbarriere, die meist von vornherein aber auch gar nicht besteht, ist, bestimmt die Anlage der Unternehmung und die ganze Geschäftsgestaltung. Warum wird sie angelegt? Doch nur dann, wenn begründete Aussicht vorhanden ist, daß sie sich auch zu halten vermag. Dieser Gedankengang wird auch zu Zeiten einer Hochkonjunktur von hemmender Wirkung sein auf die weitere Anlage von Werken, obgleich vielleicht augenblicklich genug Arbeit vorhanden wäre für noch manches. Aus wie ganz anderen Motiven heraus wird in solchen Fällen eine Aktiengesellschaft gegründet! Da fragt man nicht und besonders nicht, wo eine so enge Verbindung zwischen Industrie und Bank liegt wie bei uns: „wird das Werk von dauerndem Bestand sein?“, sondern nur: „wird es möglich sein, die übernommenen Aktien mit einem annehmbaren Gewinn in absehbarer Zeit loszuschlagen?“ Was dann aus der Unternehmung wird, aus den späteren Aktionären, ist den Gründern gleichgültig; für sie ist der Zweck erreicht. Eine derartige Politik ist geeignet, die wirtschaftlichen Risiken nicht nur zu verschärfen, sondern auch zu verlängern, denn die vielen Konjunkturdummheiten vermehren das Angebot. Zurzeit einer Hochkonjunktur mag das ohne besondere Bedeutung sein, da der Markt sehr aufnahmefähig ist. Bei einem Tiefstand, auch nur Sinken der Konjunktur aber werden die erwähnten Folgen eintreten.

Privatwirtschaftlich und damit auch volkswirtschaftlich hat die Verwaltung der Einzelunternehmung ungleichbar große Vorteile vor der gesellschaftlichen. Der ganze Aufbau unserer Gesellschaften ist durch Gesetz festgelegt. Es sind besondere Organe mit eigenen Funktionen gebildet. Dadurch ist vielfach der Verwaltungsapparat außerordentlich kompliziert geworden. Der Bürokratismus nimmt mehr und mehr überhand. Dadurch wird das ganze zu schwerfällig; die rasche, im geschäftlichen Leben oft notwendige Beweglichkeit und Entschlußfähigkeit fehlt. Demgegenüber ist der Einzelunternehmer entschieden im Vorteil. Er trifft allein seine Dispositionen — und die eigene auch finanzielle Verantwortung, die auf ihm allein in vollem Umfang lastet, wird dafür sorgen, daß er mit der nötigen Vor- und Umsicht zu Werke geht. Die Einzelunternehmungen konnten deshalb am wenigsten aus den Geschäftszweigen verdrängt werden, in denen rasche Dispositionsfähigkeit Existenzbedingung ist. Im Handel spielen sie noch eine ganz andere Rolle als etwa in der Ur- oder weiter verarbeitenden Industrie. Dabei darf man allerdings nicht vergessen, daß der erstere in den meisten Fällen auch einer weit geringeren Kapitalinvestierung bedarf. Auch in den verschiedensten Industrien gibt es weitgehende Verschiedenheiten. Eine Industrie, deren Produkte der Mode unterworfen sind, also häufig wechseln, wird die Einzelunternehmung bevorzugen, das um so mehr, wenn der Leiter selbst anregend wirken, erfinderisch tätig sein muß. Beide Annahmen treffen in manchen Zweigen der Textilindustrie zu und hier finden wir auch tatsächlich die Einzelunternehmung als vorwiegende Unternehmungsform.

Anders verhält es sich in der Metallindustrie, die in einzelnen Zweigen wegen der Gleichförmigkeit der Produkte, ihrer Unabhängigkeit von der Mode wie geschaffen zur gesellschaftlichen Unternehmungsform ist. In noch erhöhtem Maße trifft das bei der Reproduktion — der Montanindustrie — zu. Und es ist sicher kein Zufall, daß sich gerade hier zuerst eine gesellschaftliche Unternehmungsform — die Gewerkschaft — herausgebildet hat. Zu beachten ist aber immerhin das andere Moment: schwere Industrie und Montanindustrie bedürfen gewaltiger Kapitalmassen, die der Einzelne nur schwer aufzubringen vermag und für die er in den seltensten Fällen das gesamte Risiko tragen will.

Wenn man die Bilanzen der Aktiengesellschaften betrachtet, so fällt einem der stets steigende Aufwand der Verwaltungskosten auf. Abgesehen von den mitunter kaum mehr zu rechtfertigenden Gehältern der Direktoren, verschlingen die Gehälter und Pensionen, die für die Aufsichtsräte ausgeworfen

werden, ungeheure Summen. Bei der Behandlung der Aktien- gesellschaften wird Gelegenheit gegeben sein, gerade auf diesen Punkt noch näher einzugehen. Die Verwaltungskosten der Einzelunternehmung sind im Verhältnis viel geringer — unter der Voraussetzung allerdings, daß der „Unternehmer“, in diesem Fall der Besitzer der Unternehmungen, auch zugleich ihr wirklicher Leiter ist.

Oben wurde schon eine keineswegs zu verachtende mögliche soziale Wirkung hervorgehoben, welche das Verhältnis der Arbeiterschaft zum Unternehmer berührt. Eine unter allen Umständen günstige Wirkung hat der Bestand eines selbständigen Unternehmertums für die ganze Gesellschaft und den Staat. Ich stelle keineswegs auf den Standpunkt, daß der selbständige Unternehmer das allein ausmacht, was wir Mittelstand nennen, dessen Begriff ist ja ein außerordentlich weiter und unbestimmter, aber sicher bildet er eine Hauptstütze desselben. Was wir als Unternehmer zu betrachten haben, wurde bereits in einem Artikel in Nr. 38 ausführlich dargelegt. Nicht nur den kapitalistischen Unternehmer, sondern jeden, der selbständig ein Gewerbe betreibt, müssen wir darunter fassen. Also auch den Handwerker. Es war ein sozial außerordentlich oersöhnliches Moment der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung, daß jeder Arbeiter die Möglichkeit hatte, mit der Zeit ein selbständiger Meister zu werden. Die Aussichten, das gleiche Ziel heute zu erreichen, sind auf alle Fälle bei weitem ungünstiger. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß in gewissen Berufen auch ohne größeres Kapital ein Arbeiter sich selbständig machen kann, und auch sein gutes und sicheres Einkommen findet, wenn er fleißig und nicht vom Wasser des „Frühjahrsdoppels“ angefeuert ist, so muß doch betont werden, daß für den erdrückend größten Teil unserer Arbeiterschaft die Selbständigkeit verloren und unmöglich ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind stärker, als das Wollen des Einzelnen. Die unelgige Trennung unserer Arbeiter, welche durch die Politik der Sozialdemokratie verursacht wurde, die politische Stellungnahme des größeren Teiles der Arbeiterschaft, welche vielfach mit den niederen Mitteln der Beschäftigung in die Sozialdemokratie hineingezwungen wurden, die dadurch entstandene Unsicherheit in unserem Staats- und Gesellschaftsleben, läßt uns den Wert eines selbständigen, mit eigener Verantwortung ausgestatteten Unternehmertums erkennen. Die christlichen Gewerkschaften, die auf dem Boden der gegebenen Wirtschaftsordnung weiter bauen, haben auf Grund dieses Werturteils niemals den Unternehmer aus Prinzip bekämpft. Für die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, die beide bis zu einem gewissen Grade trotz aller Gegenstände miteinander verbinden, kämpfen sie mit dem Einzelunternehmer Schulter an Schulter — und wenn unser guter Wille nicht anerkannt wurde und trotz mancher günstigen Anzeichen noch lange nicht in vollem Umfange anerkannt wird, so kann uns das in unserem Urteil nicht beeinflussen.

Es wäre noch ein Wort zu sagen über die rechtliche Stellung des Einzelunternehmers. Er hat als Einzelperson kein anderes Recht, als das allgemeine Bürgerliche. Zwar sind im Handelsrecht gewisse gesetzliche Vorrechte eingeräumt, doch ändern sie an der Hauptsache, der vermögensrechtlichen Haftung nichts. Der Einzelunternehmer haftet mit seinem ganzen Besitz und Vermögen für alle Verbindlichkeiten, die er im Verfolg seiner Tätigkeit eingegangen ist. Eine Beschränkung irgend welcher Art ist also ausgeschlossen. Die rechtliche Stellung spiegelt klar die wirtschaftliche wieder: Das Unternehmen des Einzelunternehmers ist untrennbar mit diesem verbunden; es hat keine Selbständigkeit neben ihm — das ist der rechtliche und wirtschaftliche Inhalt. Durch diesen Unterschied er sich vor allen von der juristischen Person, wo der ober die Unternehmer streng getrennt werden von der Unternehmung. Bevor wir in weiteren Ausführungen zu den juristischen Personen übergehen, sollen die Gesellschaftsformen, die wirtschaftlich und rechtlich fast auf der gleichen Stufe stehen wie die Einzelunternehmung — die offene Handels-Gesellschaft und die Kommanditgesellschaft betrachtet werden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Bestimmungen zum Dresdener Gewerkschaftskongress.

Die Dresdener Tagung stellt für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung einen vollen Erfolg dar. Die Verhandlungen fanden in der breitesten Öffentlichkeit weiteste Beachtung und Würdigung, wie dies aus einer großen Anzahl uns vorliegender Presseäußerungen hervorgeht. Selbst die sozialdemokratische Presse weiß, von kleinlichen Kränkungen und gewagten Konstruktionen abgesehen, nicht, wo sie mit der Kritik aufhören soll. Der „Vorwärts“ (Nr. 240) läßt den Kollegen Stegerwald sogar „ein sehr geschicktes Referat“ erstatten und bezeichnet den ersten Teil der Festsprachen Darlegungen über die neuen Strömungen in der Volkswirtschaftslehre als „eine anerkanntenswerte Leistung“.

Der „Evangelische Arbeiterbote“ schließt seinen Bericht über den Kongress mit den folgenden Worten: „Wer an dieser imposanten Tagung teilgenommen, wird von der festesten Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die Liebe zu Volk und Vaterland die Teilnehmer bei all ihren Beschlüssen leitete, einer von solchen edlen Motiven geleiteten Bewegung muß die Anerkennung aller aufrechten Vaterlandsfreunde werden. Wir wünschen daher den christlichen Gewerkschaften eine zielbewusste kräftige Weiterentwicklung zum Segen des Einzelnen und der Allgemeinheit.“

Die „Dresdener Nachrichten“ (Nr. 281) schreiben zusammenfassend: „Der Kongress ist zu Ende. Er hat die Organisation auf einer machtvollen Höhe gezeigt und ein geradezu glänzendes Zeugnis von der inneren Gefolgschaft der christlichen Gewerkschaften abgelegt. Aber noch etwas anderes darf zum Schluß festgestellt werden. Was den Kongress über Duzende ähnlicher Veranstaltungen schon äußerlich weit hinaus hob, das war die überaus geschickte Geschäftsführung des Präsidiums, die vornehme Art der sachlichen Diskussion und endlich die auffallende rednerische Befähigung, die alle Vortragenden und Debattierenden aufwiesen.“

In einem umfangreichen Rückblick sagt Herr Direktor Dr. Brauns (M.-Stadtdr.) in Nr. 898 der „Kölnischen Volkszeitung“ u. a.: „Der Höhepunkt des Kongresses bedarf noch besonderer Hervorhebung: das Referat Stegerwalds über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen und geistigen Kämpfen der Gegenwart. Man muß diese bewundernswürdige Leistung des Kongresses miterleben haben, um sie richtig zu würdigen. Alle hingen am Redner, jeder warnte mit, wurde von allen verstanden, in seiner vollen Tragweite gewürdigt, nicht der Redner allein sprach, der ganze Kongress stimmte ein, sprach mit, die Mienen, die Augen der Zuhörer verrieten es. Und wenn sich diese Stimmung Luft machte, insbesondere am Schluß der Rede, dann durchbrach ein Beifallssturm den Saal so spontan und gewaltig, wie er nur eintreten kann, wenn die tiefsten und innigsten Herzensgefühle einheitlich empfunden und dokumentiert werden. Da gab es keine Diskussion, und wenn da latholische und evangelische Arbeiter sich von neuem die unergründlichen gewerkschaftlichen Treue versicherten, so kam es von Herzen. Da war gegenwärtiges durch jahrzehnte langes Zusammenarbeiten erprobtes

Vertrauen und der ehrlische Wille zur Verständigung und gemeinsamer Arbeit unerkennbar. Die Eindrücke jener Stunde haften bei allen Kongreßteilnehmern tief, fürs ganze Leben, und wirken weit hinaus über die Mauern des Kongresssaales.“

Auch der „Vorwärts“ findet es sehr begreiflich, daß der Kongress diese Erklärung (aus Stegerwald's Vortrag d. M.) mit donnerndem Beifall aufnahm, mit einem Beifall, der nur als Ausdruck einer wirklich echten Freude und hohen Begeisterung verständlich war.“

„Eine reichhaltige Tagung“, so schreibt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, „liegt hinter uns, ein Kongress der christlichen Gewerkschaften von einer Bedeutung, wie ihn vielleicht nur der Mainzer gehabt. Aber bedeutungsvoller, weil heute eine Bewegung von 360 000 Mann vor uns steht, eine Bewegung, die von dem Willen zu größerer Kraft, zu stärkerem Einfluß befeuert ist, eine Bewegung, die wirklich ein Faktor im öffentlichen Leben Deutschlands geworden, ein Faktor, den wir nimmermehr entbehren könnten, denn auf ihm ruht die Zukunft unserer nationalen, volkswirtschaftlichen und, wenn man will — bis zu einem gewissen Grade in der politischen Verhältnisse. Das Bewußtsein dafür, daß das so ist, wächst allenthalben. Der Dresdener Kongress hat es gestärkt. In solchen Zeichen steht die Bewegung heute. Frisch auf drum, zu frischem Schaffen und zu weiterem Erfolg!“

Aus der Werkstattearbeiterbewegung an der Saar.

Das in allen Farben schillernde Grubenhandwerkerverbänden an der Saar und seine „Führer“ scheinen keine höhere Aufgabe zu kennen, als ihnen unbequeme Tatsachen aus der Welt zu schäufeln. Unangenehm ist es den Leuten, daß der denkende Teil der Grubenhandwerker an der Saar von dem Eigenbröckler-Lokalverbänden nichts wissen will und seine wirtschaftliche Interessenvertretung im christlichen Metallarbeiterverband erblickt; noch unangenehmer, daß sich nichts sich selbst gegenüber einwenden läßt, da ja die Grubenhandwerker der sachlichen Arbeit des christlichen Metallarbeiterverbandes in kurzer Zeit schon eine Anzahl Erfolge verdanken, während alle Welt über die schönen Sprüche der „Verbandschuhplattler“ zur Tagesordnung übergeht. Um unangenehmeren aber scheint es den Leuten vom Lokalverbänden zu sein, daß sie durch die Arbeit des christlichen Metallarbeiterverbandes aus ihrer beschaulichen Ruhe aufgeschreckt worden sind; denn das Verbändchen hat bisher schon sehr viel im Interesse der Arbeiter — nicht getan.

Als mit dem Jahre 1910 sich die Grubenhandwerker in größerer Anzahl dem christlichen Metallarbeiterverbande angeschlossen, da begann auch schon gleich die Arbeit. Material über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde gesammelt und gesichtet, in Versammlungen und Konferenzen wurden die billigen Wünsche der Handwerker und Maschinisten besprochen und formuliert und in einer wohlgegründeten Eingabe dem preussischen Handelsminister und dem Abgeordnetenhaus übermittelt. Das war praktische Arbeit, die nicht ohne Erfolg geblieben ist. — Da war man in „führenden“ Kreisen des Sonderbündelei-Verbands schließlich gezwungen, „auch“ etwas zu „tun“. Man „tat“ auch sehr viel — um den Kollegen die Organisation zu erleiden: Man ging zu den Schachtmachern in die Schule und verbächtigte und verleumdete die Gewerkschaftssekretäre, die nichts täten und auf Kosten der Arbeiter ein Schlemmerdasein führen wollten. Den Gipfel der Gehässigkeit erlangte man dann in der „berühmten“ Versammlung vom 6. Mai d. J. in Dudweiler. In der untersten Weise sämmtlichen die Deutschen vom Verbändchen sich hier mit fremden Federn. In einer öffentlichen Versammlung am 12. Mai (siehe Verbandsorgan Nr. 22.) bedient die Kollegen Kettenhaken und Pöbel den „faulen Zauber“ gebührend auf. Diese Blamage beantworteten die schwer verärgerten „führenden Kreise“ des Lokalverbands mit einem Schimpf- und Verleumdungsfeldzug gegen den Kollegen Kettenhaken in ihrem „Grubenhandwerker“.

Dieserhalb hatte sich der Vorsitzende seit des Lokalverbands am 20. September d. J. vor dem Schöffengericht Saarbrücken zu verantworten. Der „starke Mann“, der sich damals nicht genug tun konnte in der Herabwürdigung des Gegners, knappte hier, als es aus Weisheit gehen sollte, den wehmütig zusammen und verstand sich, um einer Verurteilung zu entgehen, zu folgendem Vergleich:

„Der Beklagte, Zeit, nimmt seine Ausführungen mit dem Ausdruck des Bedauerns als un wahr zurück. Er übernimmt die Kosten des Verfahrens.“

Der Vergleich soll im „Grubenhandwerker“ und im Deutschen Metallarbeiter veröffentlicht werden.

Das ist das unruhigste Ende des mit so großem Tamtam von einigen Eigenbröcklern aufgenommener Kampfes gegen unsern Verband und seine Vertreter im Saarrevier. Mögen die jetzigen, die es angeht, nun daraus die Konsequenzen ziehen und sich nicht länger mehr zum Schaden der gemeinsamen Sache vor den Wagen einiger Quertreiber spannen lassen. Was wir in der letzten Zeit hier an der Saar an Verbesserungen erreicht haben, verdanken wir der besonnenen Arbeit und dem Einfluß des christlichen Metallarbeiterverbandes. Wir müssen aber jetzt auch im Interesse unseres Standes weiter arbeiten; es gibt noch vieles zu bessern, das wissen wir alle. Benutzen wir also auch den Weg, der uns vorwärts führt; Arbeiten wir mit im christlichen Metallarbeiterverband.

Wenn Sozialdemokraten über die christliche Gewerkschaftsbewegung schreiben

bann kommt allmal ein recht verächtliches Zeug heraus. Das zeigt recht deutlich wieder der Bericht „Zum achten Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, den sich das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften in seiner letzten Nr. 42 leistet. Von welchen „Sachverständigen“ sich die sozialdemokratischen Gewerkschaftler hier in ihrem Hauptorgan „belehren“ lassen müssen, zeigt u. a. folgender Passus:

„Der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieber-Düffeldorf, der in den Kämpfen gegen Giesbertz (1902) gegen Lebensmittelhölle eingetreten war, begehrte sich jetzt für das Schutzschloß, „unter dessen Herrschaft Deutschland mächtig vorwärts gekommen“ sei. Kein Wunder, denn seit Wieber Mitglied der Centrumsfraktion des Reichstages ist, hat er wieder alle Sünden derselben bei der Reichsfinanzreform mitgemacht.“

Dieser — man verzeihe den Ausdruck — hanebüchene Blödsinn steht wortwörtlich im führenden Organ der sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands! Das ist typisch. Leute, denen die allergeringsten Kenntnisse aus der Geschichte unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung abgehen, die nicht einmal wissen, wo sich die Zentrale unseres Verbandes befindet, die verzeihen, wenn es ihnen so in den Kram paßt, sogar unseren Verbandsvorsitzenden in den Reichstag, um ihm dort alle möglichen und unmöglichen „Sünden“ „mitgemacht“ haben zu lassen. Der Zweck der Uebung ist zu durchsichtig, als daß

man unter vernünftigen Leuten noch ein weiteres Wort über „Wissen“, „Glaubwürdigkeit“ und „Wahrheitsliebe“ sozialdemokratischer und „frei“ gewerkschaftlicher Artikelreiber zu verlieren brauchte. Lassen den Genossen Wahrheit und Tatsachen nicht in den Kram, so ist das schlimm — nämlich für die Wahrheit und die Tatsachen. Nach der im roten Lager landläufigen Gortermoral haben sie sich solange biegen und stauchen und säubern zu lassen, bis sie ins rote Schema hineinpassen. Daher der Name: „Wissenschaftlicher Sozialismus“. — Unser Beileid!

Rundschau.

Gegen das Kohlenyndikat wendet sich jetzt selbst die Rheinisch-Westfälische Zeitung. In den letzten Tagen hat dieses Syndikat eine weitere Preiserhöhung vorgenommen, durch welche die Kohle wieder erheblich verteuert wird. Zum Teil haben die Kohlenwerke ihren bisher höchsten Stand vom Jahre 1907 überschritten. Namentlich für Hausbrandkohlen ist die Schraube so erheblich angezogen worden, daß die Rheinisch-Westfäl. Stg. (Nr. 1244/1912) sich zu folgenden Bemerkungen veranlaßt sieht:

„So kommen denn Preise für die besseren Sorten Hausbrandkohlen heraus, die sich zwischen 20 und 25 Mark die Tonne bewegen. Wenn Preiserhöhungen für Industrie Kohlen in guten Zeiten erklärlich und durchaus verständlich sind, — die Industrie ihrerseits kann sich an höheren Preisen für ihre Fabrikate schadlos halten — so belasten andererseits allzuhohe Preise der Hausbrandkohlen doch die breiten Schichten des Volkes, das nicht in der Lage ist, sich anderwärts schadlos zu halten. Und so sehr auch ein Teil gerade der Bechen, die Hausbrand fördern, eine etwas bessere Preisstellung sicher nötig hat, da er nicht auf Rosen gebettet ist und für die geringen Löhne und die sonstigen hohen sozialen Lasten keinen Ausgleich hat, so darf u. U. dieser allgemeine Gesichtspunkt nicht außer acht gelassen werden. Schließlich kann auch eine Anzahl Bechen, die in erster Linie von den höheren Preisen für Anthrazit profitieren, nicht zu den notleidenden gerechnet werden. Wir nennen hier nur, um ein Beispiel anzuführen, Vargenbraun. Es erscheint aus diesen Erwägungen notwendig zu sein, in Zukunft die Preispolitik bezüglich der Industrie- und der Hausbrandkohlen etwas zu differenzieren.“

Zur Preispolitik der Rohstoffverbände macht das gleiche Blatt in derselben Nummer Bemerkungen, die wegen ihres aktuellen Interesses ebenfalls wiedergegeben seien; sie lauten:

„Es will uns scheinen, daß die Preispolitik, wie sie von den Rohstoff-Verbänden in den letzten Tagen inaugurirt worden ist, in den Zeitverhältnissen keine geeignete Stütze findet, und wir bekräftigen sehr, daß die Preiserhöhung des Roheisens und des Kohlenyndikats dem Markt nicht den erhofften und notwendigen neuen Aufschwung geben wird, der erforderlich ist, um auch die Preise für die freien Fabrikate in der Eisenindustrie weiter zu steigern. Es ist noch zu berücksichtigen, daß wir uns nicht in der ersten, sondern stark in der zweiten Hälfte einer Hochkonjunktur befinden. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß gerade die Preisbildung in der Eisenindustrie sich von Periode zu Periode senkt. Das läßt sich an gewissen Fabrikaten, wie beispielsweise Stabeisen, in drastischer Weise nachweisen. Im Jahre 1899/1900 erreichte Stabeisen einen Höchstpreis von etwa 190 Mark, 1907 einen solchen von 145 Mark und zurzeit werden Preise von 120 bis 125 Mark erreicht. Demgegenüber sind die Kohlenpreise nach der jetzigen Erhöhung auf ihren Höchststand von 1907 nicht nur zurückgekehrt, sondern stellenweise darüber hinausgegangen.“

Der Schutz der Arbeitswilligen scheint gegenwärtig der Mobartikel aller industriellen Unternehmerverbände geworden zu sein. Wo nur Fabrikanten und selbständige Gewerbetreibende zu einer Tagung zusammen kommen, erscheint diese „Sechshänge“ auf der Tagesordnung. Je nach der sozialpolitischen Anschauung der jeweiligen Wortführer wird das Problem behandelt und Stellung genommen. So hat auch der zweite Reichsdeutsche Mittelstandstag Mitte September in Braunschweig einen ausgebehrenen Schutz der Arbeitswilligen gefordert. Der Referent Dr. Schönebaum (Dresden) behauptete, daß die Mehrheit des Reichstages ebenso wie die Reichsregierung sich dieser Forderung gegenüber bisher ablehnend verhalten hätten. — Hoffentlich werden die gesetzgebenden Körperschaften auf diesem Standpunkt stehen bleiben. Denn einen verstärkten Schutz der Arbeitswilligen brauchen wir nicht, wie wir in letzter Zeit schon wiederholt betont haben. Man möge die bestehenden Gesetze nur überall zur Anwendung bringen, dann kann dem Mißbrauch und den Auswüchsen der Koalitionsfreiheit genügend zu Leibe gerückt werden.

Ein Frevler an den Arbeiterinteressen und eine Schmach für die Sozialdemokratie ist es allerdings, daß letztere durch ihren fanatischen Terrorismus den schachmacherischen Bestrebungen, die auf eine Einigung des Koalitionsrechts hinausgehen, immer neue Waffen in die Hände spielt.

Aus der Metallindustrie. Die Deutscher Gasmaschinenzentrale erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Abschreibungen von 1 227 000 M., einen Reingewinn von 3 245 000 M. Die Dividende beträgt 9% gegen 8 1/2% im Vorjahre, während die Lantime von 313 000 auf 451 000 M. gestiegen sind. — Der Abschluß der Westfälischen Metallindustrie in Bielefeld für das Jahr 1911-12 ergibt nach 104 000 M. Abschreibungen einen Reingewinn von 1 370 000 M.; davon werden 72 000 M. als 12% Dividende verteilt. Diese Gesellschaft plant eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von 600 000 auf 1 Million Mark. — Bei der Dortmunder Eisenwerke und Maschinenfabrik beträgt der Reingewinn 93 000 M., hiervon sollen 70 800 M. als 20% Dividende verwendet werden. — Die Bogtdänische Maschinenfabrik erzielte rund 2 972 000 M. Reingewinn, als Dividende werden 30% ausgeschüttet. — Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin erzielte nach Abzug von Unkosten, Steuern, Abschreibungen, Anleihezinßen und der 1 072 459 M. betragenden Kosten der jüngsten Ausgabe von Schuldverschreibungen 24 386 614 M. (im Vorjahre 23 140 729 M.) und zwar wieder ausschließlich aus dem Herstellungsgeschäft als Gewinn ausgewiesen. Der ordentlichen Hauptversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 14% auf 130 000 000 M. (im Vorjahre 14% auf 100 Millionen Mark alte Aktien und 7% auf 30 Mill. Mark neue Aktien) vorgeschlagen.

Den Klassenkampf, wie er von der Sozialdemokratie gebredigt wird, haben die christlichen Gewerkschaften von jeher verworfen. Sie wollten ihre Auseinandersetzungen mit den Unternehmern und selbst den Streit lebendig als Interessenskampf gewertet wissen. Die sozialdemokratische Koalition wendet demgegenüber ein: Die christlichen Gewerkschaften lehnen theoretisch den Klassenkampf ab und kämpfen ihn praktisch. Wie unzutreffend und unwahr diese Redefloskel

ist, weiß nunmehr das Organ des sozialdemokratischen Bau-

„Inferne Grundzüge“ im einzelnen selbst nach, indem er schreibt: „Es ist zu unterscheiden zwischen dem Klassenkampf und dem Kampfe, der um die unmittelbaren Interessen der Arbeiterklasse geführt wird — dem Interessenkampf. Bei dem Interessenkampf handelt es sich um gegenwärtig zu erzielende materielle, geistige und rechtliche Güter. Die Bedingungen und Formen, unter denen er geführt wird, bestimmen sich nach dem jeweilig erstrebten Ziel und nach den jeweiligen gegebenen Verhältnissen. Der Klassenkampf aber ist der Ausdruck des Arbeiterbewegung befehlenden Willens, die Klassencheidung zu beseitigen, um auf diesem einzig möglichen Wege zur Harmonie des ganzen menschlichen Gemeinheitslebens zu gelangen.“

Der Interessenkampf, das ist also der Kampf um materielle Verbesserungen für das Leben der Arbeiterklasse, um öffentliche Rechte, um den geistigen Aufstieg, er fordert Organisation; er zwingt die Arbeiterklasse auch zur Erwerbung geistiger Fähigkeiten, ohne die sie gegen ihre Feinde nicht aufkommen kann. Er erzieht die Arbeiter zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten. Er stärkt ihre Widerstandskraft, hebt ihr Selbstbewußtsein, verleiht ihnen eine höhere Lebenshaltung, größere Rechte im öffentlichen Leben; er ist mit einem Worte gesagt, das Mittel, durch das die Arbeiterklasse mehr Macht erlangt.“

Mit den sozialistischen Klassenkämpfen haben sonach die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften nichts gemein.

Den Leuchtschlage sind es, die der Sozialdemokratie vom „Genossen“ Wolfgang Heine in den „Sozialistischen Monatsheften“ (Nr. 21-1912) anlässlich des Parteitag-Vergerichts gegen den Sozialdemokraten G. Hilbrand verlesen werden. Heine schreibt u. a.:

„Zunächst muß ich Verwahrung gegen die Art des Verfahrens gegen Hilbrand einlegen, weil in ihm die einfachsten Regeln der Gerechtigkeit, ganz zu schweigen von dem, was ein Genosse von der Bräderlichkeit seiner demokratischen Kampfgenossen fordern darf, geradezu mit Füßen getreten worden sind. Immer und immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß es eine unerhörte Prozedur ist, wenn über ein Buch Leute den Stab gebrochen haben, die es nicht gelesen hatten. Daß solche sowohl in dem niedererheimischen Agitationskomitee als auch im Schiedsgericht, ja sogar in der Beschwerdekommission des Parteitags mitverurteilt haben, ist unbestritten. Nach den Auszügen, die das Urteil des niedererheimischen Agitationskomitees enthält, konnte kein Mensch das Buch beurteilen; sie sind einseitig zusammengestellt und tendenziös aus dem Zusammenhang gerissen. Nirgends ist ein Versuch gemacht, die Gedankengänge des Buchs zusammenzufassen, ohne daß die einzelnen Sätze nicht verstanden werden können.“

Tatsächlich ist Hilbrand von einem Gerichtshof verurteilt worden, der keine genügende Beweise erhoben hatte, der die ihm zur Last gelegte Tat, das Buch, nicht kannte, der dem Angeklagten die Verteidigung beschränkte und der, sagen wir es doch offen heraus, zu einem erheblichen Teil sich schon vor der Verhandlung schuldig war, zu verurteilen. Und dann die beschämende Szene, daß da Richter waren, die zu der Hinrichtung ihres Opfers auch noch laut jubelten und applaudierten. Dies alles macht den Spruch zu einem Fehlgriff politischer Justiz, der dem Schlimmsten gleich steht, was je von politischen Gegnern gegen unsere Parteigenossen verübt worden ist.“

„Also „Klassenjustiz“ im schlimmsten Sinne. Trotzdem glauben die, „die nicht alle werden“, an den sozialdemokratischen Schwindel von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.“

Streiks und Lohnbewegungen.

Ein Tarifabschluß im elektrotechnischen Gewerbe Essens. Die Tarifbewegung der Essener Elektromonteur, über die wir schon in der Nummer 40 unseres Organs berichteten, kann nunmehr als beendet angesehen werden. Der nachstehend zum Abdruck kommende Tarifvertrag ist mit einer Reihe von größeren Firmen abgeschlossen worden, die insgesamt etwa 160 Monteur beschäftigen. Weiterhin haben sich diejenigen Firmen, bei denen organisierte Monteur und Hilfsmonteur tätig sind, den Tarifabschlüssen angeschlossen. Der Wortlaut des Tarifs ist folgender:

§ 1. Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, die zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends liegen. Die näheren Einzelheiten, aber Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause bleiben den einzelnen Firmen überlassen. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten erfolgt der Arbeitschluß um 3 Uhr nachmittags mit einer halbtägigen Mittagspause. Es wird jedoch für diese Tage der volle Lohn bezahlt.

§ 2. Lohnsätze und Lohnzahlung: Die Lohnsätze richten sich nach Tarifen und betragen für Monteur, die eine dreijährige Lehrzeit in der Elektrobranche hinter sich haben, im: Halbjahr nach beendeter Lehrzeit 35 Bfg. Stundenlohn, Halbjahr nach beendeter Lehrzeit 40 Bfg. Stundenlohn, 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit 45 Bfg. Stundenlohn, 2. Jahre nach beendeter Lehrzeit 50 Bfg. Stundenlohn, 3. Jahre u. darüber nach beendeter Lehrzeit 65 Bfg. Stundenlohn.

Für Hilfsmonteur, welche eine dreijährige Lehrzeit in einem der Elektrobranche verwandten Berufe hinter sich haben, im ersten Halbjahr nach freier Vereinbarung, nachdem sie dieses Halbjahr hinter sich haben, im zweiten Halbjahr 35 Bfg., im dritten 40 Bfg., im vierten 45 Bfg. und im fünften 50 Bfg. Stundenlohn.

Für Helfer: Die Lohnzahlung für Helfer unterliegt der freien Vereinbarung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, spätestens zwei Tage nach Beendigung der Arbeitswoche und muß am Schluß der Arbeitszeit beendet sein.

§ 3. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden und dürfen nur auf besondere Anordnung der Firma gemacht werden. Für Ueberstunden von Arbeitschluß bis 10 Uhr abends von morgens 5 Uhr bis zum Arbeitsanfang erfolgt ein Zuschlag von 25% des festgesetzten Stundenlohnes. Wird die ganze Nacht durchgearbeitet, so wird von 9 Uhr abends an ein Zuschlag gewährt. Für alle sonstigen Ueberstunden erfolgt für Nachtstunden ein Zuschlag von 50%, für Sonntagsstunden ein Zuschlag von 100% zu dem festgesetzten Stundenlohn. Als Feiertage, an denen Zuschlag gezahlt wird, gelten die gesetzlich festgesetzten. Feiertage, die durch örtliche Verhältnisse bedingt sind, werden ohne Ueberstundenzuschlag bezahlt.

§ 4. Aufordarbeiten sind nach Möglichkeit zu vermeiden, sollen solche aber angefallen werden: so ist der Tarif-

lohn zu garantieren. Bei Arbeiten in Bergwerken und Schächten, oder bei solchen, die besonders schmutziger Natur sind, werden die Stundenlöhne um 25% erhöht.

§ 5. Auslösung und Fahrgelder: Bei Arbeiten außerhalb Essens, wo die Rückkehr abends nicht stattfinden kann, wird außer dem Lohn eine Zulage von 2,75 M. für den Monteur bezahlt. Es bleibt dem Arbeitgeber überlassen, ob der Monteur Sonnabend auf Kosten des Arbeitgebers zurückzufahren hat oder ob er die Zulage für den Sonntag mitzubringen will. Bei Montagen ohne Uebernachtung, soweit sie in der nächsten Umgebung von Essen stattfinden und wo eine Rückkehr während der Mittagspausen nicht stattfinden kann, wird eine Zulage von 1,30 Mark bezahlt, wenn wegen der Entfernung der Montagestelle vom Geschäft die Maßnahmen in Restaurationen eingenommen werden müssen. — Die Hin- und Rückfahrt 3. Wagenklasse geht zu Lasten des Arbeitgebers. Bei Arbeitsstellen, die nicht mehr wie 1 1/2 Kilometer vom Orte des Geschäfts entfernt liegen, wird keine Straßenbahn vergütet. Bei einer Entfernung von 1 1/2 bis 3 Kilometer vom Orte des Geschäfts wird zweimalige Fahrt vergütet. Bei einer Entfernung von mehr als 3 Kilometer vom Orte des Geschäfts wird viermalige Fahrt vergütet. Anfang und Schluß der Arbeitszeit sind innerhalb der 3 Kilometer-Zone genau imzuhalten. Liegt die Arbeitsstelle außerhalb Essens und über die 3 Kilometer-Zone, so wird die Reisezeit als Arbeitszeit berechnet.

§ 6. Kündigung und Kautio: Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig sofort gelöst werden, falls nicht schriftlich andere Bedingungen festgelegt sind. Die Schlussabrechnung erfolgt jedoch erst, nachdem die Werkzeuge, die Leitern und Klischees, die Materialien, die Aufstellung der verwandten Materialien, die Arbeitsbescheinigung und die Zeichnungen zurückgegeben worden sind. Zur Sicherung für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden, auch an fremdem Eigentum, verlieren von Werkzeug, erhaltene Vorschüsse und dergleichen, hat jeder Arbeitnehmer einen Betrag von 10 Mark zu hinterlegen. Zur Bildung dieses Betrages bedingt sich der Arbeitgeber an den einzelnen Lohnzahlungen den Betrag von einer Mark aus. Liegt kein Anspruch an den Arbeitnehmer vor, so wird ihm der angesammelte Betrag bei seinem Abgange einschließlich der aufgelaufenen Zinsen mit 6 v. H. ausgehändigt.

§ 7. Privatarbeiten: Es ist dem Arbeitnehmer streng untersagt, Privatarbeiten ohne Wissen des Arbeitgebers und für eigene Rechnung auszuführen, sowie sich in irgend einer Weise der Konkurrenz gegenüber verbindlich zu machen.

Dieser Vertrag ist am Gewerbeamt niedezulegen. Der Vertrag tritt am 26. September 1912 in Kraft und läuft bis zum 1. Oktober 1914. Falls von keiner Seite eine dreimonatliche Kündigung erfolgt, läuft der Vertrag jedesmal ein Jahr weiter.

Anerkannt im September 1912
Für die Arbeitgeber:
Westdeutsche Elektrizitätsgesellschaft m. b. H., Gustav Stern, G. m. b. H., Essener Elektrizitätsgesellschaft m. b. H., Coalb. Krause, „Elektra“, G. m. b. H., Hansmann & Lewe, D. Gewerke, Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., Katernberg.
Für die Arbeitnehmer:
Louis Söhnen, Wilh. Gröne.

Noch nicht durchgeführt ist der vorstehende Tarif bei den Großfirmen Siemens-Schuckert-Werke und Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft. Bei diesen Firmen ist zur Zeit das Organisationsverhältnis noch durchaus ungenügend. Aus diesem Grunde mußte auch hier von einer Arbeitsniederlegung Abstand genommen werden. An den Kollegen, die in den in allen größeren Städten bestehenden Filialen dieser Firmen beschäftigt sind liegt es jetzt, durch Stärkung ihrer Organisation einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Es steht doch außer allem Zweifel, daß diese großen Firmen ebensogut in der Lage sind, ihren Arbeitern angemessene Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewähren, wie die Tarifbetriebe auch. Neben diesen Großfirmen sind es noch einzelne Kleinbetriebe, in denen der Tarif nicht eingeführt wurde — weil die gewerkschaftliche Organisation hier nicht vertreten war. Die in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen müssen jetzt aufgerüttelt und dem Verbandszugeführt werden, damit auch dort in absehbarer Zeit der Tarif zur Anerkennung und Durchführung gebracht werden kann.

Das eine aber mögen die Kollegen aus der Elektrobranche vor allem beachten: Mit dem nunmehr getätigten Abschluß des Tarifes allein ist es nicht getan, sondern die Kollegen müssen jetzt auf dem Posten sein, damit die Abmachungen auch tatsächlich dauernd durchgeführt werden. Ohne straffe gewerkschaftliche Organisation wird das nicht möglich sein. Soll also der Tarif nicht nur papiernen Wert haben, dann heißt es jetzt: Der letzte der Organisation noch fernstehende Elektromonteur in Essen und Umgebung muß dem christlichen Metallarbeiterverband zugeführt werden.

Menden. Der Herr Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes von Menden und Umgebung hat anscheinend schweren Anstoß genommen an der seit einigen Wochen in unserem Organ veröffentlichten Sperrnotiz über die Firma Schmöle u. Comp. in Menden. Fragliche Sperrnotiz lautete in den Nrn. 37 und 38: „Menden. Bei der Firma Schmöle u. Co. stehen sämtliche Arbeiter in Kündigung.“ Dann war die Kündigung abgelaufen und unsere Kollegen traten in den Streik. In die Sperrnotiz wurden nun auf eine diesbezügliche Meldung von Menden hin anstelle der Worte „in Kündigung“ die Worte „im Streik“ gesetzt. Das war insofern nicht ganz richtig, weil nicht „sämtliche“ Arbeiter in den Streik traten, sondern ein Teil, und zwar fast ausnahmslos Hilfsarbeiter, ihren Kollegen in den Rücken fielen und stehen blieben.

Darauf baut nun nicht etwa die Firma Schmöle — sondern der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes eine sogenannte preßgesetzliche Verächtigung auf, die aber in Wirklichkeit mit dem Preßgesetz ganz und gar nichts zu tun hat. Trotzdem wollen wir unseren Kollegen den Inhalt der Verächtigung nicht vorenthalten. Danach ist es unrichtig, daß sämtliche Arbeiter der Firma Schmöle im Streik stehen; am 23. Sept. d. J. seien 178 Leute bei der Firma nicht auskündigt worden. Die Mendenener Kollegen, denen wir von der Verächtigung Mitteilung machten, äußern sich dazu, daß es sich bei den „Stehengebliebenen“ fast ausnahmslos um Hilfsarbeiter han-

dele, die zur Fortführung der Produktion allein nicht imstande seien; dann seien in der Zahl 178 noch sämtliche Meister, Obermeister etc. mit enthalten. Daß die Firma selbst nicht daran glaube, mit diesem Personal ihre Arbeit fertigstellen zu können, gehe schon daraus hervor, daß sie in allen Werktätigkeiten nach Arbeitswilligen suche — aber keine finde. Ohne die ausländische Arbeiterschaft werde es der Firma nicht möglich sein, den Betrieb ansrecht zu erhalten. Dann wird weiter noch erwähnt, daß von den streikenden Kollegen bis jetzt schon die Hälfte andere lohnendere Arbeit gefunden habe — doch gewiß ein Zeichen, daß es sich bei den Auskündigten um qualifizierte Arbeiter handelt, die von anderen Firmen gern eingestellt werden.

Der Firma Schmöle und ihren Arbeitswilligen aber raten wir an, einmal über den Weib'schen Satz nachzudenken, der da lautet: „Der Streikbrecher ist ein Verräter im kleinen — er verkauft zuerst die Arbeiter und wird später von seinem Arbeitgeber verkauft, bis er endlich von beiden Parteien verachtet und von allen verlassen ist. Er ist sein eigener Feind, der Feind der gegenwärtigen und zukünftigen Generation.“

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzufenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort. **Geselesberg.** Bei der Firma Wilh. Schmidt, Schloßfabrik und Temperglecherel stehen die Arbeiter im Streik. **Verbum.** Wegen Differenzen in der Cementindustrie ist der Bezug von Schloßern, Drechern, Schmelzen und sonstigen Metallarbeiten fernzuhalten. **Verbohl.** Die Firma Gebr. Honsel in Eveling ist für Britanniamarenarbeiter gesperrt.

Dr. Gladbach. Bei der Firma Gebr. Rembold, Eisenfabrik, sind Differenzen ausgebrochen. Der Betrieb ist gesperrt.

Nachen. Bei der Firma Paulus, Bauhölzererel und Eisenkonstruktionswerkstätte stehen die Arbeiter im Streik.

Düsseldorf. Zur Durchführung einer Arbeitszeitverkürzung und Gewährung eines Ausgleichs für Akkord- und Lohnarbeit stehen einzelne Abteilungen folgender Werke im Streik: Wofste & Co., Fittingsfabrik: Schmelde, Zuschläger und Schloffer. Gebr. Jnden, Fittingsfabrik: Schmelde, Zuschläger, Dreher, Werkzeug- und Reparaturschloffer. Stahlwerk Delling: Glaserel, Modellschrauberel und Maschinenabteilung.

Düsseldorf. Ueber die Firma Oberbiller Stahlwerk ist die Betriebssperre verhängt.

Dortmund-Annen. Ueber die Stahlglecherel des Annener Fußhahlwerts ist die Sperre verhängt. Former und Kernmacher werden vor Zugang gewarnt.

Dortmund. Der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber, Morthgasse, für die in der Bauindustrie beschäftigten Arbeiter ist gesperrt. Bauhölzerer, Klempner usw. werden deshalb ersucht, den Arbeitgebernachweis zu meiden.

Nachen u. Kohlscheid. Das hiesige Gebiet ist für Former und Glaserelarbeiter gesperrt.

Menden. Bei der Firma Schmöle & Co. stehen sämtliche Kollegen im Streik. Zugang ist fern zu halten.

Düren-Virkesdorf. In der Dürener Metallwarenfabrik Rufferath & Co. stehen die Arbeiter wegen Lohn-differenzen im Streik.

Sinlage. Bei der Firma Holthaus sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist fernzuhalten.

Esenbrück. Ueber die Glaserel der Firma Brück-Kretschel & Co. ist die Sperre verhängt.

Zugang ist fernzuhalten. **Röln.** Der Streik bei der Firma Breuer u. Probst ist beendet.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 27. Oktober der vierundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. Oktober bis 2. Novbr. fällig.

Aus dem Verbandsgebiet.

Büdenscheid. Neues Leben und frohe Hoffnung herrscht wieder in unierem auf lustigen Bergehöhen gelegenen Städtchen im märkischen Sauerlande. Das bewies so recht die zahlreich besuchte Versammlung am Sonntag, den 13. d. Mts., in der die Einführung des Kollegen Siebde zum Beamten unserer Ortsverwaltung stattfand. Kollege Felsmann wies einleitend auf die Entwicklung der neuen Ortsverwaltung hin und betonte, daß ein langgehegter Wunsch der Büdenscheider Kollegen in Erfüllung gegangen sei, nämlich einen freigestellten Beamten zu besitzen. Ein wirklicher Vorteil sei die Anstellung eines Beamten für die Kollegen aber nur dann, wenn auch in Zukunft jeder für seine Person gerade so eifrig und opferfreudig im Dienste des Verbandes arbeite und den Kollegen Siebde in seiner Tätigkeit nach Kräften unterstütze. Kollege Siebde nahm sodann das Wort und hat um das Vertrauen und vor allem um die Mitarbeit sämtlicher Kollegen. Er nehme den zahlreichen Besuch der heutigen Versammlung zu Beginn seiner hiesigen Tätigkeit als gute Vorbedeutung. Das gemeinsame Hand in Hand Arbeiten zwischen dem Beamten und den Kollegen sei unbedingt notwendig für die weitere erfolgreiche Entwicklung unserer Ortsverwaltung und für die Besserung der Lage der Büdenscheider Kollegen. Sodann wies Kollege Siebde noch einmal kurz resümierend einen Rückblick auf das vergangene Quartal und dankte den Kollegen, die in den letzten Monaten eifrig an der Agitation mitgewirkt haben. Leider wären es zu wenig Kollegen gewesen, die sich mit in den Diensten der Verbandsarbeit gestellt, sonst würden heute noch ganz andere Erfolge zu registrieren sein. Neben Schloß mit der Aufforderung, daß sich sämtliche Kollegen an der mit dem heutigen Tage einsetzenden Herbst- und Winteragitation und an der Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes hier im märkischen Sauerlande beteiligen möchten. Den uns noch fernstehenden Kollegen mühten die Augen geöffnet werden, damit sie sehen, daß der christliche Metallarbeiterverband es ist, der eifrig und bestimmt die Interessen der gesamten Metallarbeiterchaft vertritt.

Die Kollegen Hoffmann und Jäger haben die anwesenden Kollegen, es nicht den Vertrauensmännern allein zu überlassen, der indifferenten Masse die nötige Aufklärung zu bringen und sie zum Anschluß an unseren Verband zu bewegen, sondern dabei mitzuarbeiten, sei zur Stunde doppelte Pflicht der gesamten Kollegschaft. Der Vorstehende schloß mit einem Hinweis auf die am 10. November stattfindende Versammlung in G. Frauen; auch diese müßten mehr für unsere Gewerkschaftsangelegenheiten interessiert werden.

Kollegen von Länderscheid und Umgegend! Die wachsende Freiheit der Genossen muß für uns ein Ansporn sein, weit mehr wie bisher für unseren christlichen Metallarbeiterverband tätig zu sein. Fort mit aller Ehrlichkeit und Gleichgültigkeit. Die Zeit fordert ganze Gewerkschaftler, die mit hancem Herzen bei der Sache sind. Besuchen wir besonders auch wieder eifriger die Versammlungen; erhalten wir doch dort immer wieder neue Anregungen, neue Tatkraft und neue Arbeitsfreudigkeit. Ganz besonders dürfen wir nicht rasten und ruhen, um auch die Jugend für unsere Bewegung zu interessieren und zu gewinnen. Durch die 10 Wg. Beitragsklasse unseres Verbandes wird uns diese Arbeit unter den Jugendlichen ja wesentlich erleichtert. Darum Kollegen, frisch ans Werk. Sorgen wir, daß das einmal Erreichte erhalten und vervollkommen wird. — Kollegen, steht fest und treu zusammen: einer für alle und alle für einen! Unsere Parole muß sein: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Werdohl. (Der „Kranke“, „Arbeitswillige“). Der aus dem verflochtenen Streik der Völkchleifer bei der Firma F. W. Duncker-Werdohl so unruhig bekannt gewordene Joseph Kogel aus Neuenrade ist nun auch vom „Gesicht“ ercilt worden. In ganz unruhiger Weise verriet dieser Mann seine Arbeitskollegen in dem Kampfe. Als Anfangs April bei der genannten Firma die Differenzen ausbrachen, stimmte dieser mit für den Streik und reichte auch seine Kündigung ein. Während aber sämtliche anderen Schleifer in seltener Einigkeit zusammenstanden und geschlossen den Betrieb verließen, zog Kogel es vor, im Betriebe zu bleiben und sich bei der Firma als Hausarbeiter anzubieten. Ungefähr dreieinhalb Monate versuchte die Firma es mit ihm und einer Anzahl Arbeitswilligen. — Schon während der Einigungsverhandlungen war darauf aufmerksam gemacht worden, daß Kogel auch an „Kleptomanie“ leide und die Schleifer waren der Ansicht, daß es besser sei, diesen Mann aus dem Betriebe zu entfernen. Seitens der Firma wurde dem Wunsch aber nicht stattgegeben, sie vermutete einen Nachsatz der Schleifer in dieser Angabe. Die Firma hat sich nun aber von dem Vorhandensein dieser „gefährlichen Krankheit“ bei dem Kogel überzeugt und am 12. Oktober, ungefähr 7 Wochen nach Belegung der Differenzen, wurde dieser „nützliche“ Arbeiter ohne Rang und Lohn sofort entlassen. Dieser Fall zeigt wieder so recht drastisch, daß Elemente, die ihren eigenen Standesgenossen in den Rücken fallen, sich auch kein Gewissen daraus machen, die Arbeitgeber zu hintergehen und zu schädigen.

Oberschöneweide. Mit Rücksicht darauf, daß die zum 10. November angesetzte Agitationsversammlung, in welcher Fräulein M. Schmeling referieren wird, der Mittelpunkt unserer vom Dortmunder Verbandstag beschlossenen Herbstagitation werden muß, wird erwartet, daß alle Kollegen sich rühlig zeigen. Wie die Agitation zur Mitgliederwerbung bzw. zum Besuch der Versammlung betrieben werden muß, wurde den Kollegen durch eine besondere instruktive Anweisung — auf deren Beachtung von jedem Wert gelegt werden muß — mitgeteilt.

Wenn alle Kollegen sich mit Eifer und Hingabe an dieser agitatorischen Herbstaktion beteiligen, wird es ein leichtes sein, unsere Mitgliederzahl vor Jahresluß noch um einen kräftigen Hund zu steigern. Darum Kollegen, auf zur Arbeit und zu weiteren Erfolgen!

Osnabrück. Sowohl das Kartell der christlichen Gewerkschaften als auch unsere Osnabrücker Ortsgruppe haben sich im Laufe der Zeit des öfteren mit den Verhältnissen auf der Marienhütte beschäftigt. Die Löhne, welche dort bezahlt werden, sind teilweise pro Arbeiter und Fahr bis zu 4- und 500 Mark niedriger als auf anderen Werken. Die Behandlung ist keine sonderlich gute. Zwar hat sich in letzter Zeit einiges zum Besseren gewendet. Besonders da, wo die Organisation erlirkt ist, haben die Klagen etwas nachgelassen; im allgemeinen können die Verhältnisse jedoch keineswegs befriedigen.

Die Arbeitsmethode der Georgs-Marien-Hütte ist eine derart intensive, daß selbst die Bestimmungen des Bundesrates betr. Schutz der Arbeiter in der Schweißerei- und Hüttenindustrie keine sonderliche Beachtung finden. Die Maschinenisten, die Arbeiter der Gassentrale, die Hochofenarbeiter wissen davon ein Lied zu singen, was man tagtäglich und besonders auch Sonntags von ihnen verlangt. Seltener ist Sonntags früh rechtzeitig Schluß; noch seltener jedoch kann man Sonntags abends die Zeit abwarten, wo die Arbeit beginnen soll.

Daß bei einer solchen Arbeitsweise die Unfallgefahren recht große sind, dürfte einleuchten. Es kann nicht bestritten werden, daß auf der Georgs-Marien-Hütte die Unfälle häufiger und schwerer sind als in anderen Betrieben. Wenn in einem Monat fünf tödliche Unfälle auf einem Werke passieren, dann muß man sich wohl Gedanken machen über die unzureichende mangelhafte Durchführung der Schutzmaßnahmen.

Das christliche Gewerkschaftskartell hat deshalb in seiner Sitzung vom 7. hjs. Mts. und die Verwaltungsstelle Osnabrück des christlichen Metallarbeiterverbandes in der Versammlung vom 13. Oktober nach einem Vortrage des Kollegen Th. Bopp über Unfälle und Unfallversicherung in industriellen Betrieben einstimmig nachstehende Resolution angenommen:

„Die am 7. resp. 13. Oktober tagende Versammlung christlich organisierter Arbeiter von Osnabrück und Umgegend nimmt Kenntnis von den in letzter Zeit sich immer mehr häufenden schweren Unfällen, welche sich in hiesigen Betrieben, besonders aber in den Betrieben der Georgs-Marien-Hütte zutragen. Da letzthin in Monatsfrist insgesamt fünf Unfälle allein auf der Georgs-Marien-Hütte den Tod der Betroffenen zur Folge hatten und außerdem eine große Anzahl von Unfällen noch außerdem gemeldet wurde, so sieht sich die christlich organisierte Arbeiterchaft veranlaßt, im öffentlichen Interesse, im Interesse der Arbeiter und der Arbeiterfamilien erneut darauf hinzuweisen, daß eine Reform des Arbeitsrechtes dringend notwendig ist. Das christliche Gewerkschaftskartell weist darauf hin, daß außer einer Verbesserung und Vervollkommenung der Arbeitschutzvorschriften die staatliche Kontrolle verschärft und die Mitwirkung der Arbeiterchaft bei der Durchführung der gesetzlichen und betriebstechnisch notwendigen Schutzvorschriften verlangt werden muß. Da erfahrungsgemäß Krankenlassen- und Knappschaftsvorschriften nicht in wünschenswerter Weise auf diesem Gebiete arbeiten können, richtet das Gewerkschaftskartell an alle industriellen Unternehmungen das Ersuchen, durch Einführung von besonderen Arbeiterauswärtigen die Mitarbeit der Arbeiter in praktischer Weise zu ermöglichen.“

Da jedoch die Voraussetzungen für einen besseren Schutz der Arbeiter erst dann gegeben sind, wenn die Arbeiterchaft organisiert ist, und dadurch in die Lage versetzt wird, offen und frei aufzutreten, so richtet das Gewerkschaftskartell an die Arbeiterchaft die Aufforderung, durch Beitritt und Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation beizutragen zum Schutze ihrer Existenz und ihrer Gesundheit. Die Arbeiterchaft bittet die Allgemeinheit, sie möge dieses berechtigete Streben der Arbeiter unterstützen und Front machen gegen alle diejenigen, welche die Mitwirkung der Arbeiter zum Schutze ihres Lebens und ihrer Interessen aus nichtigen Gründen ablehnen.“

Hoffentlich zieht die Georgs-Marien-Hütte aus den Vorfällen der letzten Zeit die rechte Lehre und wertet die Arbeiterchaft, wenigstens die deutsche einheimische Arbeiterchaft in Zukunft höher ein, als es galizische Seelenverkäufer tun, welche dem hart schaffenden Arbeiter sein bisher Mittagbrot formeln zum müssen glauben, um nach deren Ansicht die „Perle“ nicht „genug“ geschafft haben.

An die Arbeiterchaft ergeht nunmehr der Ruf, fester denn je zusammen zu stehen, damit die Schäden, welche sich in industriellen Betrieben, besonders aber in der Schweißerei- und Hüttenindustrie eingensistet haben, ausgemerzt werden können. Arbeiter der Georgs-Marien-Hütte! Lernt auch ihr aus den Vorfällen und schließt euch, indem ihr den christlichen Metallarbeiterverband zu eurem Besten immer besser ausgestaltet.

Wochum. (Sozialdemokratische Kampfstrecke.) Die Ortsverwaltung Wochum des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes gibt monatlich sogenannte „Lokale Mitteilungen“ an ihre Mitglieder, welche den Zweck haben, im geheimen einen Verleumdungsfeldzug gegen die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und unsern Verband im besonderen zu führen. Man hütet sich wohl, das hier zusammengetragene Material im sozialdemokratischen „Volksblatt“ oder in der roten „Metallarbeiterzeitung“ zu veröffentlichen, weil man dann gründlich auf die Finger geklopft würde.

In der letzten Nummer der oben erwähnten Mitteilungen finden wir am Schluß inbezug auf den eben beendeten Klempnerstreik in Wochum folgende niedere Verächtigung: „Die Verteilung der Christlichen an dem Streik sei aber noch kein Beweis dafür, daß dieselben in Zukunft nicht mehr der Streikbruchparole folgen.“

Der Verfasser der „Lügenmitteilungen“ möge sich beruhigen. Wenn derselbe Streikbrecher sucht, findet er die schönsten ausgewaschenen Exemplare dieser Zunft im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband in Hülle und Fülle. Schrieb doch die sozialdemokratische „Vergilische Volksstimme“ — und diese muß es ja wissen — dem roten Metallarbeiterverband ins Stammbuch: „Das Verhalten des Deutschen Metallarbeiterverbandes übersteigt alle Grenzen. Immer packt er auf den Christlichen herum und bezichtigt sie als Streikbrecher. Er (der rote Metallarbeiterverband) habe kein Recht, dieses zu sagen. Der Metallarbeiterverband treibe in Solingen organisierte Streikbruch und Arbeiterverrat und liefere die Arbeiterchaft dem schlimmsten Gegner der Organisation, dem Unternehmer Dammesfahr, aus.“ Das möge vorläufig genügen.

Bedauerlich aber ist es, daß nach dem eben beendigten Klempnerstreik durch solche gemeine Verleumdungen die Einigkeit der Klempner am Orte unmöglich gemacht wird, welche doch zur Durchführung des abgeschlossenen Tarifvertrages so bitter notwendig wäre. Den Zweck der Hege kann man begreifen. Während man in den Branchenversammlungen und den geheimen Mitteilungen immer wieder die Christlichen als „die Streikbrecher und die schlechten Menschen verdächtigt hat, haben die christlich organisierten Klempner während des Streiks bewiesen, daß das Wort Solidarität für sie keine leere Phrase ist, wie bei manchen Genossen. Der Eindruck, den die rot organisierten Klempner von den Christlichen gewonnen haben, muß unter allen Umständen berichtigt werden. Deshalb die Verleumdung und Hege.

Unsere Kollegen aber haben während des Streiks ein richtiges Bild von der verheerenden sozialdemokratischen Erziehung erhalten und gesehen, wie die sozialdemokratische „Brüderlichkeit“ durch gegenseitige „Schlagende Beweise“ zum Ausdruck kam. Wir können noch deutlicher werden, aber jedenfalls genügt schon dieser Hinweis, dem Beamten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes blauweiß zu machen, daß er alle Urache hat, den Klempnerstreik zurückzuführen und nicht auf den bösen „Christlichen“ heranzureiten. Das Bibl. „brüderlicher Liebe“, welches die Genossen dort gezeigt, wird wahrhaftig jedem denkenden Arbeiter die Lust genommen haben, sich unter die Fittiche des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes zu begeben.

Es erübrigt sich, sich weiter mit diesen geheimen Mitteilungen zu befassen, da dieselben unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinen, ist es ja auch leicht, den Gegner zu verleumden, weil man nicht zu befürchten braucht, daß diese Mitteilungen in dessen Hände gelangen. Schon in einer gemeinsamen Klempnerversammlung ist dem Beamten des roten Metallarbeiterverbandes von unseren Kollegen der Beweis erbracht worden, daß die Mitteilungen direkt Unwahrheiten gegen unsern Verband enthielten. Daher ist solche Kampfesweise bei jedem ehrlich denkenden Menschen gerichtet.

Unsere Mitglieder am Orte erheben aus dieser Kampfesweise, daß sie alle Urache haben, auf dem Posten zu sein und Aufklärung unter die Arbeiter zu bringen. Kollegen, besucht die Branchen- und Mitgliederversammlungen, damit ihr direkt solchen Verleumdungen entgegenzutreten könnt. Die beste Antwort aber auf den geheimen Verleumdungsfeldzug ist eine vollzählige Beteiligung an der Herbst- und Winteragitation. Kein Kollege darf da zurückbleiben. Der feste Entschluß für jeden muß sein, noch in diesem Jahre wenigstens ein Mitglied unserem Verbands beizutreten.

Briefkasten.

Nach Aachen, Düsseldorf usw. Berichte folgen in der nächsten Nummer.

An Mehrere. Manuskripte sollen nur einseitig beschreiben sein. Bei Benutzung der Schreibmaschine ist zu beachten, daß nicht Zeile an Zeile gerückt werden darf, damit Raum für notwendige Korrekturen bleibt.

Sterbetafel.

Bremen. Am 17. Oktober starb unser Kollege Friedrich Wilhelm Burdori im Alter von 63 Jahren.
 Oster. Am 15. Oktober starb unser treuer Kollege Fr. Spier in Goslar an Herzleiden im Alter von 61 Jahren.
 Würfelten. Am 12. Oktober starb unser treuer Kollege Franz Krott im Alter von 60 Jahren an Lungenerkrankung.
 Ehre ihrem Andenken!

Berichtungsstaleuder.

Kollegen und Kolleginnen!
 Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

- Samstag, den 26. Oktober.**
 Gndve. Abends 8.30 Uhr bei Wenne (Deutsches Haus).
 Karlsruhe. Abends 8.30 Uhr mit Vortrag im Palmgarten.
 Düsseldorf-Ratingen. Abends 9 Uhr bei Kürten, Beckemerstraße. Referent Kollege Lempe.
 Köln-Ghrenfeld. Abends 9 Uhr bei Muther, früher Korndörfer. Referent Kollege Dörting.
 Köln-Simboldi-Kolonie. Abends 9 Uhr bei Guth, Watterstraße.
 Nevinen. Abends 8.30 Uhr bei Lehmann, Wilhelmstraße 30.
 Stuttgart-Ludwigsburg. Abends 6 Uhr bei Beumann.
 Welfert. Abends 8.30 Uhr bei Böhlinger, Kirchstraße 12.
Sonntag, den 27. Oktober.
 Berlin-Oberschöneweide. Abends 7 Uhr bei Miesch.
 Crefeld-Stadt. Morgens 11 Uhr in der „Religshalle“. Vortrag: Die Gelben Gewerkschaften.
 Dortmund-Munen. Abends 8.30 Uhr Versammlung.
 Düren. Vorm. 10.30 Uhr bei Jannes in Niederan.
 Dorsten. Morgens 11 Uhr bei Hüter.
 Duisburg-Neudorf. Vorm. 11 Uhr bei Sporkamp, Ede Kammer- und Blumenstraße.
 Duisburg-Obermeiderich. Nachm. 4 Uhr bei Pfeffer, Effen-Steelerstraße.
 Duisburg-Weiderich. Nachm. 4 Uhr bei Sporkamp, „Zur deutschen Flotte“ Garfsträucherstraße.
 Düsseldorf-Rath. Vorm. 11 Uhr bei Kreisinger, Mather Kreuzweg, Münsterstraße-Ede, Rafterbrühl.
 Düsseldorf-Oberbilk. Vorm. 11 Uhr bei Mägdes, Ellerstraße 188.
 Gilpe-Deffern. Nachm. 5 Uhr im Evangl. Gemeindefeuhaus. Versammlung mit Familienangehörigen. Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen.
 Essen-Ortsverwaltung. Vorm. 10.30 Uhr im „Alfredshaus“, Frohnhauserstraße 19. Neben der üblichen T.-D. Bericht über Dresdener Gewerkschaftstongreß. Mitgliederbuch berechtigt zum Eintritt.
 Essen-Berge-Borbeck. Nachm. 5 Uhr „In der Weibe“, an der Straße. Vortrag: Die Hinterbliebenen-Vericherung.
 Essen-Senecroth. Abends 7 Uhr bei Raugen, Frelladstraße.
 Essen-Alteisenen. Nachm. 5 Uhr in Berge-Borbeck „In der Weibe“, an der Kirche. Gemeinliche Versammlung mit der Sektion Berge-Borbeck.
 Gladbeck. Nachm. 4 Uhr bei Moripot (Christliches Gewerkschaftshaus).
 Herdecke. Morgens 11 Uhr bei Ven, Hauptstraße.
 Involstadt. Vorm. 10 Uhr im kath. Vereinhause.
 Neunkirchen. Abends 8 Uhr im Stern bei Scheppl.
 Odenkirchen. Vorm. 10.30 Uhr bei Morjan an der Bell. T.-D.: Gewerkegerichtsammlen.
 Ponsheim. Morgens 11 Uhr bei Stämmerling, Weulderstraße.
 Rath-Deumar. Morgens 11 Uhr bei Krein.
 Treisdorf. Morgens 11 Uhr bei Kürten.
 Wetter. Vorm. 11 Uhr im evangl. Vereinhause.
Mittwoch, den 30. Oktober.
 Düsseldorf-Bau- und Maschinenarbeiter. Abends 9 Uhr im Paulushaus, Luisenstraße.
 Düsseldorf-Freher und Maschinenarbeiter. Abends 9 Uhr im Paulushaus, Luisenstraße. Das Erscheinen zu den Branchenversammlungen ist Pflicht.

Sonntags, den 31. Oktober.
 Magdeburg-Altstadt. Abends 9 Uhr große Agitationsversammlung im Saale der Anton, Prälatenstraße 4. Referent Arbeitersekretär Gders. Alle Kollegen müssen erscheinen. Unorganisierte und Frauen mitbringen.

- Freitag, den 1. November.**
 Galdern. Abends 8.30 Uhr im Verbandslokal.
Samstag, den 2. November.
 Berlin-Moabit. Ver. bei Wacker, Gogtowskistr. 36.
 Bremen. Abends 8.45 Uhr im Colosseum, Dührenstraße 1.
 Boele-Kabel. Abends 8.30 Uhr bei Schürmann, Sagenstraße.
 Dortmund 1. Abends 9 Uhr im christl. Gewerkschaftshaus, Westerblickstraße.
 Duisburg-Kleingewerbe. Abends 8.30 Uhr bei Sosenkamp, Ede Friedrich-Wilhelm und Wallstraße.
 Eilenach. Abends 8.00 Uhr im Weimarschen Hof.
 Eberfeld. Abends 8.30 Uhr bei Felsenrath, Kogbahn.
 Freiburg i. Br. Abends 8.30 Uhr im Sauterbräu, Schiffstraße 7.
 Gamburg. Abends 8.30 Uhr bei Dudenbüsch, Talstraße 97.
 Nürnberg. Abends 8 Uhr im Gelellenhof, Tafelhofstraße 7.
 Stuttgart. Abends 8.30 Uhr im römischen König.
 Welterbauer-Vogelhaus. Abends 8.30 Uhr bei Wüschborn, Ganneverstraße.

- Sonntag, den 3. November.**
 Altenhagen. Vorm. 11 Uhr bei Steinhans, Voelerstraße 1.
 Beckum. Vorm. 11 Uhr bei G. P. Scharle, am Markt.
 Bellingheim. Versammlung im „Kreuz“.
 Berlin-Ingensliche. Nachm. 8 Uhr im Deutschen Gärtnerheim, Etralauerstraße 53.
 Düsseldorf-Verwaltungsstelle. Vorm. 11 Uhr im Paulushaus Duartals-Generailverammlung der gesamten Verwaltungsstelle. Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.
 Düsseldorf-Derendorf. Abends 8 Uhr mit Frauen im Barbarasaal, Barbarastr. 11. Graste und heitere Tagesordnung.
 Duisburg-Ortsverwaltung. Nachm. 3 Uhr in der „Konfordia“ in H u o r r, Randweystraße, allgemeine Vertrauensmänner-versammlung. Nachm. 4 Uhr in demselben Lokal Duartals-Generailverammlung. Sämtliche Versammlungen in den Sektionen fallen an diesem Tage aus.
 Gelsenkirchen-Neustadt. Nachm. 5 Uhr mit Frauen im Ruhetal Restaurant.

- Samborn. Versammlung auf den 10. November verlegt.
 Karlsruhe. Vorm. 10 Uhr Vorstandssitzung u. Veram.-Sitzung mit Abrechnung im Palmgarten.
 Köln-Verwaltungsstelle. Morgens 10 Uhr Duartals-Generailverammlung im Colontahaus, Nachenerstr. 5. Alle anderen Veranstaltungen fallen aus.
 Länderscheid. Vorm. 11 Uhr bei E. Demer, Wilhelmstraße.
 Erier. Vorm. 11 Uhr bei Kirgen, an der Meerlagstern.
 Schwelm. Vorm. 11 Uhr bei Miele, Bahnhofsstraße.
 Schalksmühle. Nachm. 5 Uhr bei Wedder, Hüberstraße.
 Abbrechen:
 Gamburg. Die Adresse des Vorsitzenden, Kollegen J. Pohnholzer, ist jetzt: Gamburg 23, Gaffelrodtstraße 107, IV. Et.

Einige tüchtige Metalldreher bei hohem Lohn und dauernder Arbeit nach Hildesheim gesucht. Meldungen sind zu richten an Kollegen G. Eggeling, Hildesheim, Pelnerlaubstraße 19.

Tüchtige Metalldreher u. Zusammenseher gegen hohen Lohn und dauernde Beschäftigung sucht
 M. Körner G. m. b. H.,
 Metallgießerei und Armaturenfabrik,
 Croffen a. d. Ober.

Sechste vergrößerte u. Der Metallarbeiter Hilfs- u. Nachschubwerkzeug für Dreh- u. Schleifmaschinen.
 Enthält:
 Gärten, Fräsen, Drehen, Zeitberechnung u. Drehen ardh. Gegenstände auf der Planbank. Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Komischdrehen mittels Reifstod und Support. Sämtliche Gewindeberechnungen nach Whitworth und Millimeter-Einigung. Gewindef Tabellen für alle vorkommenden Gewinde. Konstruieren v. Zahnräder, Fräsen derselben, sowie die Spiralfräse etc. etc. Viele Auerkennungen. 1 Stück 2 Mk., 2 Stück 3.50 Mk., 3 Stück 5.90 Mk., 5 Stück 9 Mk., 10 Stück 18 Mk. bei freier Zufendung, bei 10 Stück ein Freieremplar.
 Zu beziehen durch **Const. Haas, Köln a. Rh.**, Mühlstr. 10.